



ÄRZTEKAMMER HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

2014 Tätigkeitsbericht

Ärztekammer Hamburg, Weidestr. 122 b, 22083 Hamburg

Telefon: 040 / 20 22 99-0, Fax: 040 / 20 22 99 400

E-Mail: post@aekeh.de

www.aerztekammer-hamburg.de

Inhaltsverzeichnis

DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNGEN	5
AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES	12
ÄRZTESTATISTIK 2014	19
WIRTSCHAFTLICHE LAGE 2014	20
ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG	21
STATISTIK DER ÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG	26
ÄRZTLICHE FORTBILDUNG.....	29
ÄRZTEVERZEICHNIS.....	32
REFERAT BERUFSORDNUNG UND BESCHWERDESTELLE.....	33
SUCHTINTERVENTIONSPROGRAMM FÜR ÄRZTE	37
GEBÜHRENORDNUNG FÜR ÄRZTE.....	37
BERICHT DES OMBUDSMANNES	38
ÄRZTLICHE STELLE RÖNTGENVERORDNUNG/ STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG – GESCHÄFTSBEREICH ÄRZTEKAMMER	38
AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE	42
PATIENTENBERATUNG.....	47
RECHTSABTEILUNG	50
SCHLICHTUNGSSTELLE FÜR ARZTHAFTPFLICHTFRAGEN	51
PRESSESTELLE	54
BIBLIOTHEK DES ÄRZTLICHEN VEREINS	56
KOMMISSIONEN DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG	58
ETHIK-KOMMISSION DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG.....	58
ETHIKKOMMISSION FÜR PRÄIMPLANTATIONS DIAGNOSTIK NORD BEI DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG (PID-KOMMISSION NORD)	60

KOMMISSION REPRODUKTIONSMEDIZIN	61
BERATUNGSKOMMISSION ZUR SUBSTITUTIONSGESTÜTZTEN BEHANDLUNG OPIATABHÄNGIGER	63
AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE	64
BEITRAGSORDNUNGSAUSSCHUSS.....	64
BIBLIOTHEKSAUSSCHUSS.....	64
RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSS	64
WEITERBILDUNGSAUSSCHUSS, ERWEITERTER WIDERSPRUCHSAUSSCHUSS UND PPP-AUSSCHUSS	65
FORTBILDUNGSAUSSCHUSS	65
SCHLICHTUNGSAUSSCHUSS.....	65
FAKULTATIVE AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE	66
AUSSCHUSS ARBEITSMEDIZIN	66
AUSSCHUSS „ÄRZTINNEN“	66
AUSSCHUSS „ZUSAMMENARBEIT VON ÄRZTEN MIT SELBSTHILFEGRUPPEN“	67
AUSSCHUSS QUALITÄTSSICHERUNG.....	68
AUSSCHUSS STRATEGIEN ZUR MEDIZINISCHEN VERSORGUNG	69
FACHGREMIIUM HÄMOTHERAPIE RICHTLINIEN	69
AUSSCHUSS GRUNDRECHTE.....	70
AUSSCHUSS ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN	71
AUSSCHUSS UMWELTMEDIZIN	72
ARBEITSKREIS SUCHTPOLITIK	72
ARBEITSKREIS HÄUSLICHE GEWALT	73
LENKUNGSGRUPPE GENDER MAINSTREAMING	74
VERTRETER DER ÄRZTEKAMMER IN GREMIEN DER BÄK	75
ANLAGE: ÄRZTESTATISTIK	

Die Delegiertenversammlungen

Die Delegierten der Hamburger Ärzteschaft kamen im Jahr 2014 zu sechs Sitzungen zusammen. Die Delegiertenversammlung (DLV), das oberste Entscheidungsgremium der Ärztekammer, stellt das Legislativorgan dar und setzt sich aus gewählten Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. Das Gremium beschließt gemäß § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Ende Oktober bis Anfang November 2014 fanden die Wahlen zur DLV statt. Im Dezember kam die neu zusammengesetzte DLV zum ersten Mal zusammen und wählte Präsident, Vizepräsident sowie die Beisitzer des Vorstandes. Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery wurde im Amt des Präsidenten bestätigt, Klaus Schäfer als Vizepräsident. Als Beisitzer neu wurden gewählt: Christine Neumann-Grutzeck, Internistin an der Asklepios Klinik Altona, und Dr. Pedram Emami, Neurochirurg am UKE. Erneut gewählt wurden Dr. Birgit Wulff, Allgemein- und Arbeitsmedizinerin in der Rechtsmedizin am UKE, Dr. Hans Ramm, niedergelassener Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, und Günther van Dyk, unter anderem Dozent an der Feuerwehr-Akademie Hamburg. Sämtliche Ausschüsse, Arbeitskreise, weitere Gremien und ihre Zusammensetzung sind auf der Homepage der Ärztekammer unter www.aerztekammer-hamburg.de unter der Rubrik Delegiertenversammlung veröffentlicht.

Gesundheits- und Berufspolitik

Die DLV diskutierte ausgehend von den Lageberichten des Präsidenten Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery eine Vielzahl an gesundheitspolitischen Themen. Der Präsident informierte über anstehende Gesetzentwürfe wie das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, das Tarifeinheitengesetz sowie das Hospiz- und Palliativgesetz.

GKV-Versorgungsstärkungsgesetz

Am GKV-Versorgungsstärkungsgesetz übte die Ärzteschaft grundsätzliche Kritik. Statt die freiheitliche ärztliche Berufsausübung zu sichern und zu fördern, setzt der Entwurf in vielen Bereichen auf mehr staatliche Regulierung sowie auf eine weitere Kompetenzerweiterung des Gemeinsamen Bundesausschusses. Als Beispiele nannte der Präsident die vorgesehene Verschärfung der ärztlichen Zulassungsbeschränkungen, die geplanten Termin-Servicestellen aber auch die im Gesetz angelegte Definitionshoheit des Gemeinsamen Bundesausschusses über Anforderungen an zweitmeinungsberechtigte Ärztinnen und Ärzte. Auch die vorgesehene Sektionierung der Kassenärztlichen Vereinigungen hält er für falsch, weil dies zu weiteren Fraktionierungen führen könnte. Seine Kritik galt aber auch dem geplanten Kauf von Kassenarztsitzen in „überversorgten“ Gebieten.

Sterbehilfe

Das Thema Sterbehilfe beschäftigte die DLV erneut. Gesundheitsminister Hermann Gröhe hat 2014 einen Gesetzentwurf zum Verbot von Organisationen, die kommerziell bzw. gewerbs- oder geschäftsmäßig die Assistenz beim Suizid anbieten, vorgelegt. Prof. Montgomery verwies in der Diskussion auf die Beschlusslage durch den Deutschen Ärztetag in Kiel. Ärzte dürfen sich danach nicht am assistierten Suizid beteiligen und dafür keine Medikamente zur Verfügung stel-

len. Die Ärzteschaft lehne zudem eine strafrechtliche Verfolgung der Ärzte ab, die beim Suizid assistieren, denn dies könne fatale Auswirkungen auf die Palliativmedizin haben. Das Gesetz wurde im Berichtsjahr noch nicht verabschiedet.

Tariffreiheit

Mehrfach im Jahr 2014 berichtete Prof. Montgomery über den Vorstoß der Bundesregierung, ein Tarifeinheitsgesetz zu beschließen. Bereits im Vorjahr hatte die DLV eine Resolution gegen das Gesetz beschlossen, nachdem ein solches Gesetz im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vereinbart worden war. Politisch hatten der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) auf die Wiederherstellung der Tarifeinheit gedrängt, weil aus ihrer Sicht die Streiks kleinerer Gewerkschaften stark zugenommen hätten. Hieran übt die Ärzteschaft starke Kritik. Wenn nur noch der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb zur Anwendung kommt, bleibt kein Raum mehr für eine eigenständige Tarifpolitik berufsspezifischer Gewerkschaften. Der Präsident hält das Gesetz deshalb für verfassungswidrig. Arztspezifische Tarifverträge dagegen verbessern die Arbeitsbedingungen für angestellte Ärztinnen und Ärzte und tragen mit dazu bei, dass die Ärzte der kurativen Medizin in Deutschland erhalten bleiben. Der Präsident rief die Delegierten dazu auf, sich an der Online-Petition gegen das Gesetz zu beteiligen. Insgesamt haben über 55.000 Personen die Petition unterzeichnet.

MRGN-Screening

Im Berichtsjahr diskutierte die DLV mehrfach über das in Hamburg neu eingeführte prästationäre MRGN-Screening-Programm. Dies war durch die neu gegründete Landeskonferenz Versorgung (LKV) auf den Weg gebracht worden. Unter Vorsitz der Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks war in dem durch Organisationen des Gesundheitswesens besetzten Gremium der Beschluss gefasst worden, Patientinnen und Patienten, die in Hamburger Krankenhäusern elektiv stationär behandelt werden und bei denen ein erhöhtes Infektionsrisiko vorliegt, vor der Einweisung auf antibiotikaresistente Keime der Gruppe „multiresistente gramnegative Erreger“ (MRGN) zu testen. Ziel des Modellprojekts, über das die Delegierte Dr. Kirsten Bollongino aus dem Fachamt Gesundheit des Bezirksamtes Nord informierte, ist die bestmögliche Versorgung infizierter Patienten sowie die Verhinderung der Weiterverbreitung von MRGN auf abwehrgeschwächte und kranke Menschen. Das Projekt soll gewährleisten, dass sich Kliniken frühzeitig auf betroffene Patienten einstellen und Schutzmaßnahmen ergreifen. Starke Bedenken am Projekt äußerten die Delegierten Prof. Jan van Lunzen, Leiter der Infektiologie im Ambulanzzentrum des UKE, und Dr. Peter Buggisch, Ärztlicher Leiter des Leberzentrums Hamburg am ifi-Institut für interdisziplinäre Medizin. In der ausführlichen Debatte wurde unter anderem Kritik geübt an der Ablehnung positiv getesteter Patienten und dass notwendige Untersuchungen erst nach der Sanierung durchgeführt werden können. Die DLV beschloss, Dr. Matthias Gruhl, den Leiter des Amtes für Gesundheit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), in die DLV einzuladen. Folgende Resolution in der 332. DLV wurde einstimmig bei drei Enthaltungen verabschiedet:

„Die DLV hat sich mit großem Interesse über das Projekt prästationäres MRGN-Screening informieren lassen. Dabei ergaben sich große Zweifel zum Sinn, zu Konsequenz und zu den Kosten des vorgesehenen Screening-Programms. Vor

allem scheint nicht ausreichend belegt, ob ein Screening ausschließlich von Hochstrisikopatienten nicht sinnvoller als ein breites Screening wäre. Insbesondere befürchtet die DLV die Folgen einer Stigmatisierung positiv getesteter Patienten, die dann erschwert Aufnahme im Krankenhaus oder in Reha-Einrichtungen finden könnten. Die DLV der Ärztekammer Hamburg bittet daher die Behörde, für eine valide, unabhängige und aussagekräftige wissenschaftliche Untersuchung umgehend Sorge zu tragen.“

Dr. Matthias Gruhl stellte in der folgenden Sitzung der DLV das Modellprojekt noch einmal ausführlich vor. Er führte aus, dass sich bis Ende September 50 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für das Projekt registriert haben. Er stellte eine Evaluation in Aussicht, allerdings nicht in dem von der DLV geforderten Umfang. Sie wird Akzeptanz und das Funktionieren des Screenings prüfen. Auch auf die von den Delegierten befürchtete Diskriminierung der Keimträger ging Gruhl ein. Ein Ansprechpartner in jedem Krankenhaus für niedergelassene Kollegen soll Diskriminierungen entgegenwirken. Gruhl betonte, dass das Modellprojekt sehr schnell Eingang in ein schon laufendes Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene gefunden habe. Die Regierungsfractionen auf Bundesebene hatten noch im September einen Zusatzantrag für ein MRGN-Screening in ein bereits laufendes Gesetzgebungsverfahren zum Pflegestärkungsgesetz aufgenommen. Gruhl warb schließlich dafür, dem Modellversuch eine Chance zu geben. Prof. Montgomery problematisierte die Lücke zwischen Untersuchung und Aufnahme im Krankenhaus und kündigte an, dass Bundesärztekammer (BÄK) und Gesellschaft für Infektiologie sich für möglichst praktische Umsetzungsmöglichkeiten bei der KRINKO einsetzen würden.

Manipulationen bei der Vergabe von Organen für Transplantationen

Im Jahr 2012 waren Manipulationen bei der Vergabe von Organen für Transplantationen bekannt geworden. Prof. Montgomery informierte die DLV im Berichtsjahr über die Veröffentlichung des Abschlussberichts der Untersuchung der Herztransplantationszentren. In Hamburg gab es keinerlei Auffälligkeiten.

Ebola

In Sachen Ebola berichtete Prof. Montgomery über die Aktivitäten der Kammer und auf Bundesebene. Zur Bekämpfung der Epidemie hatten das Bundesgesundheitsministerium, das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und die BÄK Ärzte und andere Gesundheitsberufe um Unterstützung gebeten. Die BÄK hatte die Ärztekammern auf Landesebene sowie die Medizinisch-Wissenschaftlichen Fachgesellschaften dazu aufgerufen, sich im Rahmen humanitärer Hilfe zu engagieren und in ihren Zuständigkeitsbereichen einen entsprechenden Aufruf an freiwillige Helfer zu organisieren. In Hamburg wurde breit über Newsletter, die Homepage und das Hamburger Ärzteblatt informiert und außerdem eine hochkarätig besetzte Informations- und Fortbildungsveranstaltung Anfang Dezember organisiert.

Transfusionsrichtlinie der BÄK

Weiteres Thema in der DLV waren zwei Anträge aus der Hamburgischen Bürgerschaft. Die Fraktionen Die Linke und die FDP hatten die Transfusionsrichtlinie der BÄK kritisiert und gefordert, die Diskriminierung homosexueller Männer zu beenden, da diese kein Blut spenden dürften. Bei der Überarbeitung der Richtlinien hat die BÄK darauf hingewiesen, dass viele Homosexuelle in völlig stabilen

Beziehungen leben und es für die Ausgrenzung keinen wissenschaftlichen Grund mehr gibt. Daher fordert die BÄK unter Verweis auf die EU-Richtlinie – die diese Gruppen klar ausschließt – von der Bundesregierung eine klare Regelung. Bis dahin gibt es laut Prof. Montgomery keine andere Möglichkeit, als die Transfusionsrichtlinie anzuwenden.

Ethik-Kommission

Prof. Montgomery informierte die Delegierten im Berichtsjahr ausführlich über die Hintergründe zu den Rücktritten in der Ethik-Kommission. Die erhebliche Zunahme der Aufgaben sowie Beschwerden aus den Kliniken über schleppende Prüfungsverläufe und wiederholte Prüfungen bereits anderweitig befürworteter Anträge hatten dazu geführt, dass die Geschäftsführung der Ärztekammer Hamburg den Kommissionsmitgliedern das Angebot unterbreitete, in einer Prozessanalyse zu ermitteln, welche zusätzlichen Mittel die Kammer zur Verfügung stellen müsse und welche Abläufe effizienter zu gestalten seien. Dieses Angebot sei von den Kommissionsmitgliedern abgelehnt worden. Trotz mehrerer Gesprächsversuche seitens der Kammer sowie eines Vermittlungsversuchs der BGV waren im Januar 21 Mitglieder zurückgetreten und vier Mitglieder im Amt verblieben.

Die Neubesetzung erfolgte zeitnah in enger Abstimmung mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV). Satzungsgemäß werden die ärztlichen Mitglieder vom Vorstand der Ärztekammer Hamburg auf Vorschlag des Präsidenten gewählt. Absprachegemäß schlägt das UKE die Hälfte der ärztlichen Mitglieder vor. Nach Hamburgischem Kammergesetz für die Heilberufe werden dann im Einvernehmen zwischen der Ärztekammer und der zuständigen Behörde die nicht kammerangehörigen Kommissionsmitglieder von der zuständigen Behörde und die kammerangehörigen Kommissionsmitglieder von der Ärztekammer benannt. Der im April vorgelegten Vorschlagsliste stimmte die DLV einstimmig ohne Enthaltung zu. Die nachbesetzte Kommission nahm ihre Arbeit im April auf.

Im Dezember 2014 wurde das Berufungsverfahren turnusgemäß für die neue Legislaturperiode durchgeführt. Die DLV stimmte auch dieser Vorschlagsliste einstimmig bei einer Enthaltung zu.

Gründung der PID-Kommission

Der Kammerpräsident informierte die Delegierten über die Gründung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik Nord bei der Ärztekammer Hamburg (PID-Kommission Nord). Die Kommission ist als unselbständige Einrichtung bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt und gemeinsam von den Bundesländern Hamburg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein als erste Kommission Deutschlands eingerichtet worden. Die PID-Kommission Nord ist für alle in den sechs Ländern zugelassenen Zentren zuständig. Acht Mitglieder der Kommission entscheiden über die Anträge. Die Mitglieder mit ihren jeweils zwei Stellvertretern sind im Einvernehmen mit den Ländern benannt und von der Ärztekammer berufen worden. Die DLV stimmte der Satzung für die PID-Kommission einstimmig ohne Enthaltung zu. Sie trat nach Genehmigung durch die Gesundheitsbehörde mit Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt am 10. Februar 2014 in Kraft. Ebenfalls im Februar 2014 trat die Kommission zum ersten Mal zusammen.

Neufassung der Richtlinie für assistierte Reproduktion

2014 diskutierten die Delegierten über die Neufassung der Richtlinien für assistierte Reproduktion. Die derzeit geltende Richtlinie wurde bereits 2001 von der Kammerversammlung beschlossen und war daher an einigen Stellen veraltet. In Hamburg befasste sich die Kommission Reproduktionsmedizin seit 2011 mit der Überarbeitung der Muster-Richtlinie, die von der BÄK im Jahr 2006 verabschiedet wurde. Unter anderem ist hier die Einführung eines eigenen Qualitätssicherungsverfahrens festgeschrieben. Behandlungsbegleitende Anforderungen, wie rechtliche Voraussetzungen, Information, Aufklärung und Beratung werden sehr viel ausführlicher dargestellt. Nach geäußerten Bedenken unter anderem um die Aufnahme der Trophektodermbiopsie wurde die Entscheidung über die Richtlinie zunächst zurückgestellt. Die Aufnahme wurde allerdings später abgelehnt, da sie in den Formenkreis der Präimplantationsdiagnostik gehört, für die eine eigene gesetzliche Regelung vorliegt. Die Satzung wurde schließlich mit einigen wenigen Änderungen von der DLV einstimmig bei zwei Enthaltungen verabschiedet, trat aber im Berichtsjahr noch nicht in Kraft, da das Genehmigungsverfahren durch die BGV noch nicht abgeschlossen war.

Deutscher Ärztetag in Hamburg

Außerdem informierte Prof. Montgomery die Delegierten darüber, dass der 119. Deutsche Ärztetag 2016 in Hamburg stattfinden soll. Zuletzt habe der Ärztetag 1991 in Hamburg stattgefunden. Die Eröffnungsveranstaltung wird in der Laeiszehalle, die Plenarsitzung im CCH stattfinden.

Änderung der Wahlordnung

Die DLV beschloss Mitte des Jahres eine Änderung der Wahlordnung. Der Kammerpräsident erläuterte, dass bisher das Wählerverzeichnis ausgedruckt werden musste, damit Mitglieder sich durch Einsichtnahme davon überzeugen konnten, ins Wählerverzeichnis aufgenommen worden zu sein. In der geänderten Wahlordnung ist nun ein elektronisch geführtes Verzeichnis vorgesehen. Die dafür notwendige Satzungsänderung verabschiedeten die Delegierten einstimmig ohne Enthaltungen.

Weiterbildung

Im Vorfeld des Ärztetags informierte Prof. Montgomery über den Sachstand zur Muster-Weiterbildungsordnung. Er hielt eine Fortführung der Diskussion über das Thema „ambulante Weiterbildung“ für wahrscheinlich und erläuterte, dass es notwendig sei, dafür gute und auch den finanziellen Rahmen angehende Bedingungen festzulegen. Im Herbst hat dann der Vorstand der BÄK auf Empfehlung aller damit befassten Gremien auf Bundesebene beschlossen, die Weiterbildungs-Novelle zu verschieben. Sie wird nun auf einem der nächsten Ärztetage beraten. Im Vorjahr hatte die DLV ausführlich über die Novellierung der Muster-WBO debattiert und den engen Zeitplan, die Begrifflichkeiten und zum anderen die Inhomogenität der Vorschläge kritisiert.

Im Jahr 2014 führte die Weiterbildungsabteilung eine weitere Evaluation durch. Die Ergebnisse wurden im Hamburger Ärzteblatt veröffentlicht.

Berufsordnung

Bei einer Novellierung einzelner Bestimmungen der (Muster)-Berufsordnung (M-BO) ging es im Berichtsjahr um eine Änderung der in 2. Lesung vorliegenden M-BO. Dabei ging es zum einen um eine neue Formulierung zur Einsichtnahme des Patienten in die persönlichen Aufzeichnungen des Arztes, zum anderen um eine Anpassung an die aktuell geltende Fassung der Deklaration und zuletzt um die Ergänzung des Begriffs „Lebenspartner“, um eine Gleichstellung mit Ehepartnern zu erreichen. Die DLV beschloss die Änderungen einstimmig.

Fortbildungsakademie

Nach den im vergangenen Jahr beschlossenen Änderungen an der Fortbildungsordnung (FBO), mit denen den veränderten beruflichen Rahmenbedingungen und dem Selbstverständnis der Ärzte Rechnung getragen werden sollte, stand im Berichtsjahr die Umsetzung der Beschlüsse an. So wurde der Fortbildungskalender über alle in Hamburg stattfindenden ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen online gestellt und auch eine bundesweite Suche nach Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht. Im Berichtsjahr stand zum zweiten Mal der Stichtag an, zu dem niedergelassene Ärztinnen und Ärzte nachweisen mussten, dass sie ihre Fortbildungsverpflichtung von 250 Punkten innerhalb von fünf Jahren erfüllt hatten. Aufgrund des individuellen Fortbildungszeitraumes mussten sehr viel weniger Kolleginnen und Kollegen ihre Fortbildungen nachweisen. Die Ärztekammer stellte dennoch in Aussicht, etwaigen Mehrbedarf an Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.

Jahresabschluss

Zu den Aufgaben der DLV gehört es, die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne der Ärztekammer Hamburg und des Versorgungswerkes zu beraten. Der langjährige kaufmännische Geschäftsführer Donald Horn wurde im Juni 2014 in den Ruhestand verabschiedet und stellte der DLV seinen letzten Jahresbericht vor. Kammerpräsident Montgomery dankte ihm für seine großen Verdienste und begrüßte seinen Nachfolger Sven Claßen in der neuen Position.

Der Jahresabschluss der Ärztekammer weist laut Horn zwar ein Bilanzergebnis unter dem der Vorjahre auf, sei aber dennoch gut. Als auch unter Kostenaspekten zentrales Ereignis des Jahres hob er den Umzug der Ärztekammer von der Humboldt- in die Weidestraße hervor. Die hierfür erforderlichen Investitionen konnten vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Dr. Adib Harb, trug anschließend vor, dass die Wirtschaftsprüfer keinerlei Beanstandungen an dem Jahresabschluss gehabt hätten und empfahl den Delegierten, den Abschluss wie vorliegend festzustellen, den Vorstand zu entlasten und den Bilanzgewinn wie vorgeschlagen in die Rücklagen zu überführen. Dem folgten die Delegierten und entlasteten den Vorstand bei Enthaltung der Betroffenen.

Den Haushaltsplan 2015 stellte der neue kaufmännische Geschäftsführer der Kammer, Sven Claßen, vor: Er wies dabei vor allem auf den sehr hohen Fixkostenanteil der Ausgabenseite hin. Um für die notwendigen Steuerungen Transparenz zu schaffen, würden Kosten und Einnahmen in den kommenden Monaten ebenso genau analysiert wie Abläufe und Prozesse. Dafür solle ein Kennzahlen-

system und Berichtswesen eingeführt werden, das auch dazu diene, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Für das Haushaltsjahr 2015 wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Nachdem der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Dr. Adib Harb, das Plenum über das positive Votum des Ausschusses informiert hatte, nahmen die Delegierten den Haushaltsvoranschlag einstimmig an und genehmigten anschließend auch den vorgeschlagenen Hebesatz, der mit 0,6 Prozent weiterhin konstant bleibt.

Abschließend berichtete Harb, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich im Auftrag der DLV gegen Ende der Legislaturperiode mit den Aufwandsentschädigungen befasst habe. Nach intensiver Diskussion sei der Ausschuss zu dem Schluss gekommen, entsprechende Überlegungen ein bis zwei Jahre zurückzustellen. Montgomery betonte, dass er und der Vorstand eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Präsident, Vizepräsident und Vorstand für nicht notwendig hielten.

Hamburger Ärzteblatt

Im Berichtsjahr einigten sich die Herausgeber auf die Besetzung der Schriftleiterposition des Hamburger Ärzteblattes. Vorangegangen war im Vorjahr eine Diskussion, nachdem eine Einigung der beiden Herausgeber – Ärztekammer Hamburg und Kassenärztliche Vereinigung Hamburg – nicht erzielt werden konnte. Als Schriftleiter gemeinsam wurden benannt: Prof. Christian Arning und Prof. Martin Scherer.

Versorgungswerk

Einen Einblick in das zurückliegende Geschäftsjahr des Versorgungswerkes gab Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes der Ärztekammer Hamburg: Trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten erzielten die Kapitalanlagen des Versorgungswerkes hervorragende Renditen, so etwa bei Aktienfonds 14, bei Private Equity 10 und bei Immobilienfonds 5,6 Prozent. Die Nettoverzinsung erhöhte sich auf 4,53 Prozent. Die Zahl der Mitglieder ist im vergangenen Jahr auf insgesamt 14.500 gestiegen. 12.238 zahlten Beiträge, 3.517 seien Leistungsempfänger. Der Gewinn soll nach Vorschlag des Verwaltungsausschusses zum kleineren Teil den Sicherheitsrücklagen zugeführt und zum größeren Teil zur Dynamisierung der Renten verwendet werden. Die am 31. Dezember 2014 laufenden bzw. bereits ausgelösten Teilrenten aus Beiträgen für Zeiträume bis 2008 sollen zum 1. Januar 2015 um 0,9 Prozent erhöht werden, also einer Dynamisierung der Teilrenten aus Beiträgen bis 2008 um 0,9 Prozent und einer Dynamisierung der Teilrenten aus Beiträgen ab 2009 um 1,4 Prozent. Bei den Anwartschaften schlugen die Gremien vor, die Teilanwartschaften aus Beiträgen bis 2008 um 1,9 Prozent, bei Beiträgen ab 2009 um 2,4 Prozent zu dynamisieren. Die Delegierten folgten diesen Vorschlägen, stellten den Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2013 einstimmig fest und entlasteten Verwaltungs- wie Aufsichtsausschuss.

Die DLV diskutierte über einen Antrag der Delegierten der Hamburger Ärzteoposition, bei Investitionen des Versorgungswerkes ethische Belange zu berücksichtigen und die DLV darüber einmal jährlich zu informieren. Über einen ähnlich

lautenden Antrag hatte die DLV bereits 2008 abgestimmt, der in eine Empfehlung an die Ausschüsse mündete. Im vorliegenden Antrag sei das Anliegen nun konkretisiert worden. Danach soll vor jeder Kapitalanlage geprüft werden, ob die Produkte, Leistungen oder Ziele der anvisierten Institution mit den im Gelöbnis der Ärztlichen Berufsordnung erklärten Einstellungen vereinbar seien, die Gesundheit der Bevölkerung nicht gefährdeten und nicht gegen die Menschenrechte verstießen. Dr. Hemker informierte das Plenum über die Zusammenarbeit mit der Firma F&C mit Responsible Engagement Overlay (reo®), die systematisch prüfe, wie Firmen aufgestellt seien, und versuche durch die Sammlung von Mandaten bei Aktionärsversammlungen Einfluss zu nehmen. Er empfahl, den Antrag zunächst zur Beratung in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen. Präsident Montgomery schlug vor, parallel dazu noch einmal einen Referenten einzuladen, der die Strategie des Responsible Engagement Overlay erläutert. Beiden Vorschlägen stimmten die Delegierten zu.

Änderungen im Versorgungsstatut

Die DLV stimmte über zwei Änderungen im Versorgungsstatut ab. 2013 sei die 45-Jahres-Grenze für Ärzte, die neu nach Hamburg kommen, abgeschafft worden. Wer vorher wegen der 45-Jahres-Grenze nicht aufgenommen worden sei, sollte weiterhin ausgeschlossen bleiben. Diese wurde nun dahingehend präzisiert, dass der Ausschluss mit der Aufnahme einer neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hamburg endet (§ 7 Abs. 6 VSt).

Eine weitere Änderung resultiert aus dem Beschluss der DLV im Juni 2013, den Ledigenzuschlag mit einer Übergangsfrist von zwanzig Jahren abzuschaffen. Die Höhe des Ledigenzuschlags sinke während der Übergangsfrist je nach dem Jahr des Renteneintritts. Ein Mitglied könne durch die Vorziehung des Renteneintritts in ein früheres Jahr einen höheren Ledigenzuschlag erhalten. Der Verwaltungsausschuss halte es für sinnvoll, dies auszuschließen, indem auf das Regelrenteneintrittsjahr abgestellt werde. Daher sollte in § 18 Abs. 15 VSt das Wort „Renteneintritt“ durch das Wort „Regelrenteneintritt“ ersetzt werden. Die Delegierten stimmen mehrheitlich für die Änderungen im Versorgungsstatut.

Wahl des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes

Im Berichtsjahr wurde der Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes der Ärztekammer Hamburg neu gewählt. Mitglieder sind: Dr. med. Torsten Hemker, Dr. med. Angelika Koßmann, Dr. jur. Klaus Landry (juristisches Mitglied), Cord Sürle (kaufmännisches Mitglied), Dr. med. Mathis Terrahe, Dr. med. Wolfgang Wesiack.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand ist das Exekutivorgan der Ärztekammer Hamburg und führt die Geschäfte. Er trifft Entscheidungen in allen wichtigen Angelegenheiten der Kammer auf der Grundlage von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, Fachkommissionen und sonstigen Gremien der Kammer. Gesetzliche Grundlage für die Aufga-

ben des Vorstandes sind die Bestimmungen des § 23 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe. Der im Dezember 2010 gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (Präsident), Klaus Schäfer (Vizepräsident), Katharina Bischoff, Günther van Dyk, Dr. Hans Ramm, Dr. Hinrich Sudeck und Dr. Birgit Wulff. Im Dezember wurde der Vorstand neu gewählt: Prof. Dr. Montgomery, Klaus Schäfer, Günther van Dyk, Dr. Hans Ramm und Dr. Birgit Wulff wurden wiedergewählt, Christine Neumann-Grutzeck und Dr. Pedram Emami sind neu als Beisitzer im Vorstand.

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu 11 ordentlichen Sitzungen zusammen.

Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben

In den Sitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen. Ferner berät der Vorstand berufspolitische, rechtliche und ethische Fragen, die für die ärztliche Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Zudem bereitet er die Sitzungen der DLV vor und sorgt dafür, dass Beschlüsse des Legislativorgans der Kammer umgesetzt werden. Im Berichtsjahr wurde unter anderem die Gebührenordnung und die Wahlordnung geändert.

Vor der Neukonstituierung der Ausschüsse beschloss der Vorstand, den Ausschuss Ärztinnen und die Lenkungsgruppe Gender mainstreaming zum Ausschuss Genderfragen zusammenzuschließen.

Berufsaufsicht

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Stellte sich dieser Vorwurf im Zuge der Ermittlungen als berechtigt oder weiter prüfungsbedürftig heraus, entschied der Vorstand über die Durchführung eines berufsgerichtlichen Vorermittlungsverfahrens und ggf. im nächsten Verfahrensschritt über den Antrag auf Eröffnung eines Berufsgerichtsverfahrens beim Hamburgischen Berufsgericht für die Heilberufe. Im Berichtsjahr befasste sich der Vorstand mit 48 Einzelfällen (vgl. Seite 36).

Im Berichtsjahr gab es mehrere Beschwerden zur Ausstellung von ärztlichen Bescheinigungen. Diese waren nicht mit der nötigen Sorgfalt erstellt. Der Vorstand hielt hier Pflichtenmahnungen als auch Gespräche mit den jeweiligen Ärzten für notwendig. Um insgesamt über dieses Thema breit zu informieren, entschied der Vorstand, dieses Thema im Hamburger Ärzteblatt eingehend zu erörtern.

Fachsprachenprüfungen von Ärzten

Im Berichtsjahr informierte die Geschäftsführung den Vorstand regelmäßig über den Fortgang der Gespräche mit der BGV zu den Fachsprachenprüfungen. Die Ärztekammer wird voraussichtlich die im Rahmen der Approbationserteilung notwendige Fachsprachenprüfung durchführen. Das vorgelegte Konzept für die Durchführung der Fachsprachenprüfung begrüßte der Vorstand. Die Gespräche über die Details der Vereinbarung mit der Gesundheitsbehörde waren im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

Ärztliche Weiterbildung

Muster-Weiterbildungsordnung – Große Novelle

Der Vorstand wurde darüber informiert, dass die Entscheidung über die Muster-Weiterbildungsordnung (M-WBO) zeitlich auf 2016 verschoben wurde.

Evaluation der Weiterbildung

Nach der Online-Umfrage 2011, an der nahezu alle Landesärztekammern gemeinsam mit der BÄK teilgenommen hatten, wurde im Berichtsjahr erneut eine Umfrage durchgeführt. Diese ist als Pilotprojekt mit nur wenigen Landesärztekammern umgesetzt worden. Die Umfrage wurde dazu neu konzipiert. Die Geschäftsführung informierte regelmäßig über den Fortgang der Befragung und deren Ergebnisse, die im Hamburger Ärzteblatt veröffentlicht wurden.

Erarbeitung von Befugnis-kriterien für Gebiete

Der Vorstand entschied auf Empfehlung des Weiterbildungsausschusses, dass zukünftig in den Fachbeisitzerkonferenzen Befugnis-kriterien erarbeitet werden, sofern die Fachbeisitzer deren Notwendigkeit sehen.

Anerkennung der Gastarzt-tätigkeit

Die Ärztekammer Hamburg beteiligte sich auf Bundesebene an der Entwicklung eines Merkblatts zur Anerkennung der Gastarzt-tätigkeiten. In Hamburg gab es zu dem Thema 2012 einen Grundsatzbeschluss des Vorstands, der auf die Anerkennung von Gastarzt-tätigkeiten als Weiterbildung abzielt und in die Diskussion auf Bundesebene eingebracht wurde. Das nun vorgelegte bundeseinheitliche Merkblatt wurde vom Vorstand einstimmig angenommen und veröffentlicht.

Die Rolle als Weiterbildungsbefugter

Im Berichtsjahr entschied der Vorstand, dass eine Fortbildung für Weiterbildungsbefugte angeboten werden soll. Hierfür wurde das vorgelegte Konzept „Die Rolle als Weiterbildungsbefugter“ diskutiert und verabschiedet. In einem Resümee stellte der Vorstand fest, dass die Fortbildung weniger didaktisch-methodisch ausgerichtet sein sollte.

Altersgrenze bei Weiterbildungsbefugnissen

Der Vorstand beschloss, dass die Weiterbildungsbefugnis im Grundsatz mit Erreichen des 68. Lebensjahres nicht automatisch erlischt. Die Befugnis soll künftig alle zwei Jahre – statt des üblichen 5-Jahres-Zeitraums – auf der Grundlage einer Leistungsstatistik überprüft werden.

Ärztliche Fortbildung

Richtlinie zur Anerkennung und Bewertung von ärztlichen Fortbildungsmaßnahmen

Der Vorstand diskutierte unter anderem über die vorgesehene Anwesenheitspflicht des wissenschaftlichen Leiters bei der Fortbildungsveranstaltung und entschied, dass diese grundsätzlich sinnvoll sei, aber nicht in jedem Fall notwendig.

Honorare für Referenten des Kursprogramms

Der Vorstand verabschiedete auf Beschlussempfehlung des geschäftsführenden Vorstands der Fortbildungsakademie eine Änderung der Rahmenbedingungen für die Honorierung der Referenten der Kursprogramme.

Verlängerung der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltern gemäß § 10 Fortbildungsordnung

Der Vorstand beschloss, folgenden Anbietern von Fortbildungsveranstaltungen die Anerkennung gemäß § 10 FBO zu verlängern: Ärzteakademie der Asklepios Kliniken, Bildungsakademie UKE, Institut für Notfallmedizin und Amedes. Teilweise wurden Auflagen erteilt.

Widersprüche gegen Ablehnung

Im Berichtsjahr entschied der Vorstand in einigen Fällen über Widersprüche gegen Ablehnung oder Teilablehnungen bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen. Teilweise wurden die Widersprüche abgewiesen, weil die zugrundeliegenden Inhalte nicht der Fortbildungsordnung entsprachen, teilweise wurde den Widersprüchen stattgegeben.

Sponsoring und Interessenskonflikte

Der Vorstand diskutierte über Fortbildung und Sponsoring und vertritt die Auffassung, dass Sponsoring unter strengen Regeln und mit möglichst großer Transparenz möglich sein soll. Im Rahmen einer Klausursitzung wurde dieses Thema ausführlich mit folgenden Ergebnissen beraten:

- Der Vorstand entschied, dass für die Referenten bei kammereigenen Veranstaltungen Offenlegungspflichten gelten sollen. Ihre Interessenverbindungen sind anzuzeigen und in einer Folie vor Beginn des Vortrags zu dokumentieren.
- Zudem beschloss der Vorstand, dass bei gesponserten Veranstaltungen eine weitere Folie verpflichtend angezeigt werden muss. Diese sollte eine Erklärung enthalten, in der darauf hingewiesen wird, dass es sich um eine gesponserte Veranstaltung handelt und die Fortbildungspunkte vorbehaltlich einer produktneutralen Darstellung erteilt wurden. Der Hinweis, dass man sich bei Beschwerden an die Ärztekammer wenden kann, soll enthalten sein.
- Im Programmheft der Fortbildungsakademie soll regelmäßig ein Hinweis veröffentlicht werden. Darin sollen die Mitglieder aufgefordert werden, sich über nicht produktneutrale Veranstaltungen bei der Ärztekammer zu beschweren.
- Die Fortbildungsakademie soll bei auffällig gewordenen Firmen bei erneuter Antragstellung sämtliche Unterlagen anfordern und so genau wie möglich prüfen, ob Produktneutralität gewährleistet ist.
- Als weiteres Ergebnis der Diskussion sprach sich der Vorstand für die Entwicklung eines Siegels für Sponsoring freie Fortbildungen aus.
- Der Vorstand sprach sich dafür aus, das Antragsformular auf Zertifizierung zu überarbeiten. Es soll eine geeignete Formulierung für die „Erklä-

rung“ des wissenschaftlichen Leiters gesucht werden, in der diese versichern, dass kein produktbezogener Einfluss auf die Inhalte genommen wird.

- Weitergehend wurde die Möglichkeit diskutiert, dass es einen Hamburger wissenschaftlichen Leiter für die Veranstaltung geben muss. Im Ergebnis sprach sich der Vorstand gegen eine solche Einschränkung aus, obgleich dadurch Schwierigkeiten bei der Prüfung von Veranstaltungen aus anderen Bundesländern resultieren könnten.
- Der Vorstand hält eine Anpassung des Heilberufekammergesetzes hinsichtlich der Verankerung der Fortbildungsordnung für notwendig.

Der Vorstand diskutiert zudem im Berichtsjahr die von der BÄK vorgelegten Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung hinsichtlich des Themas „Neutralität und Transparenz“. Unter diesen Begriffen soll zukünftig das Kapitel „Interessenkonflikte und Sponsoring“ abgehandelt werden. Unter den vorliegenden Varianten entschied sich der Vorstand für die Variante B und regte einige Änderungen an. Der Änderungsprozess wurde 2014 nicht abgeschlossen.

Medizinische Fachangestellte (MFA)

Der Vorstand folgte der Beschlussempfehlung des Berufsbildungsausschusses, eine Veranstaltung für auszubildende Ärztinnen und Ärzte anzubieten. Bei entsprechender Beteiligung soll diese Veranstaltung regelmäßig angeboten werden.

Jahresabschluss und Haushalt der Ärztekammer Hamburg

Im Tätigkeitsjahr 2014 hat der Vorstand den Jahresabschluss zum 31.12.2013 beraten. Nach Diskussion nahm der Vorstand den vom kaufmännischen Geschäftsführer Donald Horn vorgelegten Jahresabschluss positiv zur Kenntnis und beschloss einstimmig, diesen in der vorliegenden Form dem Rechnungsprüfungsausschuss und danach der DLV zur Verabschiedung vorzulegen.

Weiterhin beschäftigte sich der Vorstand intensiv mit dem Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015. Dieser Haushalt wurde erstmals vom neuen kaufmännischen Geschäftsführer Sven Claßen erarbeitet. Einstimmig ohne Enthaltungen beschloss der Vorstand, den vorgelegten Haushaltsplan dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung sowie der DLV zur Verabschiedung vorzulegen.

Hamburger Ärzteblatt

Der Vorstand begrüßte die Einigung der Herausgeber des Hamburger Ärzteblattes, der Kammer und KV über die Besetzung des Schriftleiterpostens. Die Herausgeber haben sich darauf verständigt, dass mit dem Jahresbeginn 2015 Prof. Martin Scherer und Prof. Christian Arning gemeinsam die Schriftleitung übernehmen.

Hamburger Handbuch für das Gesundheitswesen

Der Vorstand beschloss aus Effizienzgründen die Einstellung des Hamburger Handbuches für das Gesundheitswesen ab 2015. Die im Buch enthaltenen Adressen von Ärztinnen und Ärzten sind weitestgehend im Internet aktuell abrufbar.

Kommissionen

PID

Im Februar 2014 nahm die „Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik Nord bei der Ärztekammer Hamburg“ ihre Arbeit auf. Nachdem 2013 die Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PIDV) in Kraft getreten war, hatten Gesundheitsbehörde und Ärztekammer angeregt, eine gemeinsame Kommission länderübergreifend zu errichten. Ein Länderabkommen zwischen Hamburg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein regelt die Einzelheiten. Die acht Mitglieder mit jeweils zwei Stellvertretern der Kommission wurden im Einvernehmen mit den Ländern benannt und im Anschluss daran von der Ärztekammer Hamburg berufen. Sie setzt sich zusammen aus ärztlichen Mitgliedern, aus Sachverständigen für Ethik, Sachverständigen für Recht, aus Vertretern der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen und aus Patientenvertretern.

Ethikkommission

Der Vorstand entschied gemeinsam mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) die Nachbesetzung der Ethikkommission, die durch den Rücktritt fast aller Mitglieder im Januar 2014 notwendig geworden war. Es war zuvor leider nicht gelungen, mit den Kommissionsmitgliedern eine Verständigung über dringend benötigte Änderungen zu erzielen. Im November erfolgte dann turnusgemäß die Neubesetzung der Kommission.

Errichtung eines Mitgliederportals

Der Vorstand entschied über die Einrichtung eines Mitgliederportals für die Ärztekammer Hamburg. Dieses sieht die Integration in die e-Government-Lösung der Stadt Hamburg vor und wird zunächst für wenige Anwendungen wie beispielsweise das Fortbildungspunktekonto zur Verfügung stehen.

Gesundheits- und Berufspolitik

Landeskonzferenz Versorgung (LKV) nach § 90 a SGB V

Die Hamburgische Bürgerschaft hatte 2013 die Bildung einer Landeskonzferenz Versorgung beschlossen. Ziel der Konferenz ist es, sektorenübergreifende Versorgungsfragen in Hamburg mit den wesentlichen Akteuren und Kostenträgern im Gesundheitswesen zu beraten und gemeinsam Vorschläge zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen abzugeben. Themen in der Landeskonzferenz waren unter anderem Hygiene, ambulante Bedarfsplanung, Krebsregister und Notfallversorgung.

Klinisches Krebsregister

Die Versorgung krebserkrankter Menschen in Hamburg soll durch eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung langfristig weiter verbessert werden. Der Vorstand der Ärztekammer unterzeichnete 2013 eine Erklärung zum Krebsregister und gab eine Stellungnahme zum Entwurf des Krebsregister-Gesetzes ab. Der Vorstand begrüßte den in § 65 c SGB V geregelten Aufbau eines klinischen Krebsregisters als wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung, merkte allerdings an, dass die Gesetzesumsetzung zu früh erfolge, da die bundesweite Abstimmung der Ausgestaltung des Datensat-

zes zu jenem Zeitpunkt noch nicht ausreichend umgesetzt war. Das Gesetz trat im Januar 2014 in Kraft. Das Krebsregister und die Ärztekammer verabredeten im Berichtsjahr gemeinsame Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Ärzte und Dokumentare. Dies begrüßte der Vorstand.

Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Krankenhausgesetzes

Dem Vorstand lag der Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Krankenhausgesetzes vor. In einer Stellungnahme monierte die Kammer, dass eine zielgenaue Definition der Begriffe „besonders qualitätssensible Leistungen“ oder „besonders qualitätssensible Leistungsbereiche“ fehlt. Die Kammer regte an, dies im Gesetzgebungsverfahren und für die spätere Anwendung transparenter und verständlicher zu machen und bot zugleich Unterstützung für die fachliche Arbeit an. Zudem schlug die Ärztekammer vor, dass die Qualifikation des in § 6 Abs. 4 HmbKHG-E genannten Qualitätsbeauftragten im Gesetz geregelt werden sollte. Nach Auffassung der Kammer ist für die qualifizierte Wahrnehmung der Aufgaben medizinisches Fachwissen unabdingbar. Die Kritikpunkte der Ärztekammer wurden teilweise aufgenommen.

Häusliche Gewalt

Angesichts der Vielzahl an Kindesmisshandlungen in Hamburg beschloss der Vorstand eine Schwerpunkt-Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt zum Thema „Gewalt gegen Kinder“. Das Hamburger Ärzteblatt widmete sich im November ausführlich diesem Thema. Des Weiteren entschied der Vorstand, dass es eine Veranstaltung zur Kindesmisshandlung geben soll, die sich an Ärzte, Jugendamtsmitarbeiter und Ärzte in den Notaufnahmen richtet. Die Veranstaltung soll vom Arbeitskreis Häusliche Gewalt erarbeitet werden.

Veranstaltung für junge Ärztinnen und Ärzte

Auf Beschluss des Vorstands organisierte die Kammer eine Veranstaltung auf Kampnagel unter dem Motto „Kittel meets Kammer“. Hier waren insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen eingeladen, um die Arbeit der Selbstverwaltung kennenzulernen und mit gewählten Vertretern der Ärztekammer ins Gespräch zu kommen. Die Resonanz war sehr positiv, etwa 70 Personen – viele mit großem Interesse an Weiterbildungsfragen – nahmen teil.

Tag der seelischen Gesundheit

Im Februar 2014 bot die Kammer zum dritten Mal den Tag der seelischen Gesundheit gemeinsam mit der Psychotherapeutenkammer an. Etwa 200 Teilnehmende informierten sich über den Umgang mit Großschadenerscheinungen, mit sexuellen Gewalterfahrungen in Institutionen und Familie, mit den Kriegsfolgen für Soldaten und den Folgen von Flucht und Vertreibung.

Deutscher Ärztetag in Hamburg 2016

Der Vorstand ließ sich über die Vorbereitungen des 119. Deutschen Ärztetags in Hamburg regelmäßig informieren. Auf dem Ärztetag 2015 präsentiert sich die Hamburger Ärztekammer mit einem Messestand.

Impfstatus von schwangeren Lehrerinnen

Der Impfstatus von Lehrerinnen wird bei der Eingangsuntersuchung nicht thematisiert. Dies zieht bei Schwangerschaften womöglich Beschäftigungsverbote nach

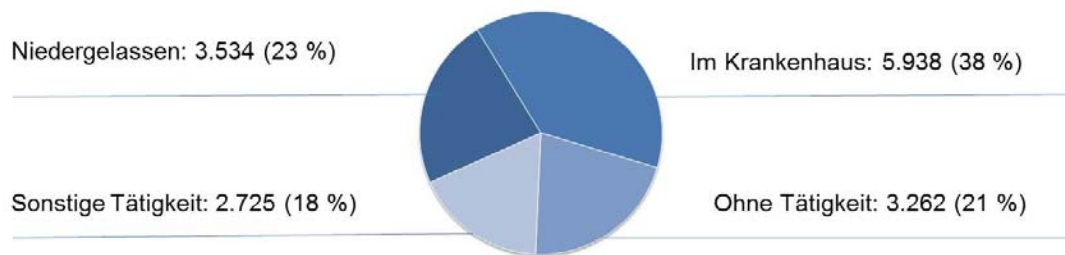
sich. Daher beschloss der Vorstand, sich an die zuständigen Senatoren zu wenden, um sich für eine Beratung über den bestehenden Impfschutz einzusetzen. Der Vorstand begrüßte, dass künftig bei Gesundheitsuntersuchungen der Impfschutz thematisiert werden soll.

Ärztstatistik 2014

Die Übersicht im Anhang schlüsselt die Gesamtzahl aller Ärztinnen und Ärzte, die der Ärztekammer am 31.12.2014 angehörten, nach Fachgebieten und Tätigkeitsarten auf. Ende 2014 waren insgesamt 15.459 Ärztinnen und Ärzte Mitglied der Ärztekammer Hamburg und damit 381 mehr als zum Jahresbeginn 2013. Die nachfolgenden Diagramme spiegeln die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten, Geschlecht und Altersgruppen wider.

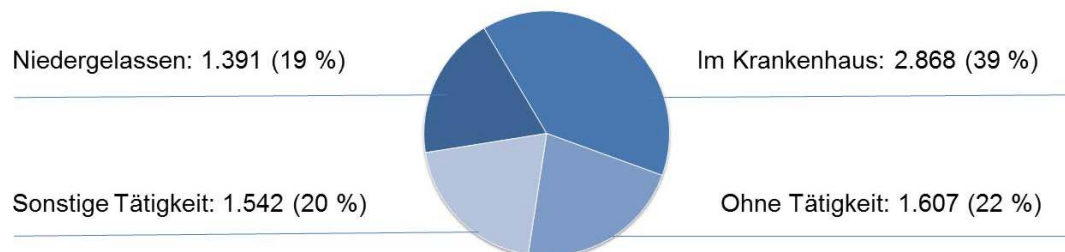
Ärztinnen/Ärzte nach Tätigkeitsarten

Gesamt: 15.459



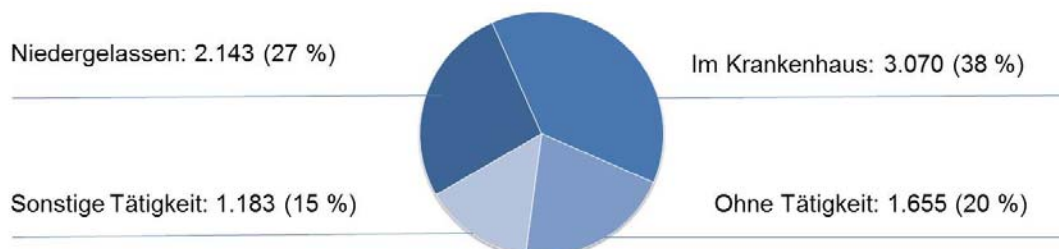
Nur Ärztinnen

Gesamt: 7.408

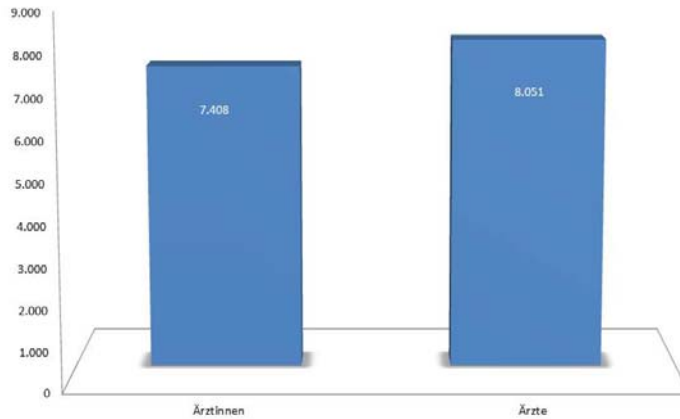


Nur Ärzte

Gesamt: 8.051

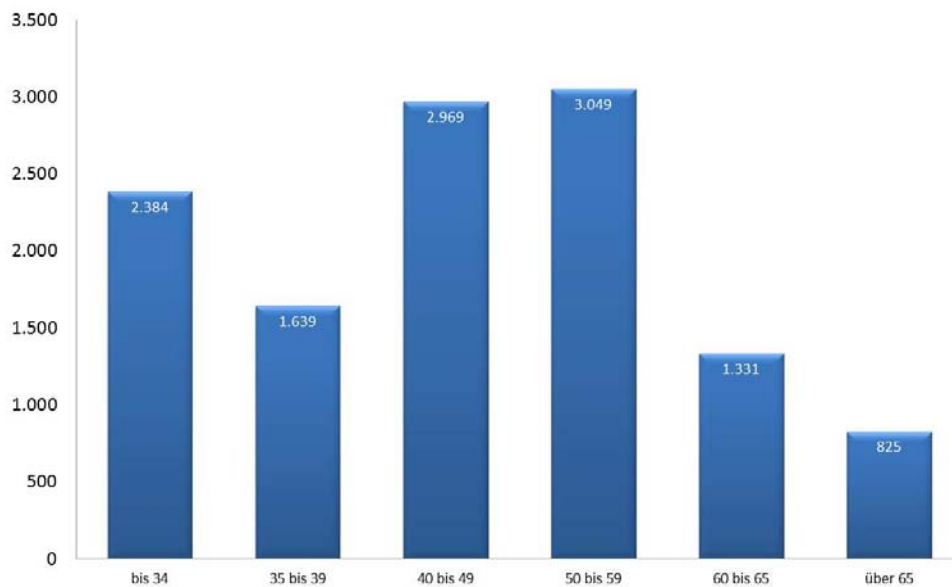


Verhältnis Ärztinnen/Ärzte



Berufstätig nach Altersgruppen

Gesamt: 12.197



Wirtschaftliche Lage 2014

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung im Juni 2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 beraten und festgestellt. In den Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2013 haben sich die Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug der Ärztekammer von der Humboldt- in die Weidestraße niedergeschlagen. So wurde ein neuer Serverraum eingerichtet und die Seminarräume der Fortbildungsakademie mit moderner Medientechnik ausgestattet. Im Ergebnis konnten die Mehraufwendungen vollständig durch die Einnahmen finanziert und das Wirt-

schaftsjahr mit einem Bilanzgewinn von T€ 460 abgeschlossen werden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde wie in den Vorjahren von einem Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Haushaltsvoranschlag 2015 des Vorstands war Gegenstand der Delegiertenberatung in der Sitzung im Oktober 2014. Die Gesamtaufwendungen liegen mit € 9,6 Mio. auf dem Niveau des Voranschlags für 2014. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie sonstigen Erträgen, die sich insgesamt auf € 9,4 Mio. belaufen. Der Differenzbetrag von € 0,2 Mio. soll durch Entnahmen aus Rücklagen aufgebracht werden. Gemäß dem Beschluss der Delegiertenversammlung wird der Haushaltsvoranschlag mit einem unveränderten Hebesatz von 0,6 Prozent verabschiedet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam im Jahr 2014 zu zwei Sitzungen zusammen. Neben den Themen Jahresabschluss und Haushaltsvoranschlag wurden im Auftrag der Delegiertenversammlung auch die Angemessenheit der Höhe der Aufwandsentschädigungen beraten.

Ärztliche Weiterbildung

Der Ständige Weiterbildungsausschuss (WBA) trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Beratungsgegenstand war erneut die Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung (M-WBO) und die im Zusammenhang damit stehenden Beratungen auf Bundesebene. So wurden viele konzeptionelle Grundsatzfragen in den unterschiedlichsten Gremien der BÄK diskutiert. Die Frage, wie alle Überlegungen zur M-WBO in eine Struktur eingepasst werden können, war wesentlicher Beratungsgegenstand in mehreren Klausursitzungen des BÄK-Arbeitsausschusses „Ärztliche Weiterbildung“. Die erste Klausur fand sodann am 30./31.10.2014 in Hamburg statt. Der jeweils aktuelle Sachstand wurde in den Sitzungen des Ständigen WBA entsprechend berichtet.

Ein weiteres Thema war die Pilotbefragung zur Evaluation der Weiterbildung. Unter Beteiligung der Landesärztekammer Baden-Württemberg sowie den Ärztekammern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein startete die Pilotbefragung Ende April 2014. Die Befragung wurde mit dem im Vorjahr erarbeiteten Fragebogen durchgeführt, der sich im Wesentlichen im Vergleich zu den vorhergehenden Befragungen durch vereinfachte, besser auf die Weiterbildung fokussierte Fragekomplexe zur Fachkompetenz, Weiterbildungskompetenz, Weiterbildungsorganisation und Weiterbildungsstätte und eine Frage zur Globalbeurteilung auszeichnete. Zur Teilnahme in Hamburg waren die Assistenten der stationären Weiterbilder aufgefordert, die im Rahmen der letzten bundesweiten Evaluation 2011 einen Befugtenbericht erhielten. Alles in allem konnten die an der Pilotbefragung beteiligten Ärztekammern feststellen, dass der eingesetzte Fragebogen insgesamt sehr gut angenommen wurde. In den Gremien der BÄK wurde gegen Ende des Berichtsjahres das Thema „Erarbeitung eines Kernfragebogens“ mit dem Ziel aufgenommen, den Landesärztekammern diesen für künftige Befragungen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurden Artikel konzipiert, die zu Beginn des Folgejahres sowohl im Deutschen Ärzteblatt als auch den Mitteilungsblättern der an der Pilotbefragung beteiligten Ärztekammern erscheinen sollten.

Ausgehend von Beratungen des Ständigen WBA fand im Berichtsjahr ein Pilot-Workshop zum Thema „Die Rolle als Weiterbildungsbefugter“ statt, in dem es unter anderem darum ging, künftigen Befugten ein Werkzeug für die Weiterbildung von Assistenten an die Hand zu geben. Im Ergebnis des Workshops befürwortete der Ständige WBA grundsätzlich die Idee einer solchen Veranstaltung. Der Vorstand der Ärztekammer wurde gebeten zu prüfen, ob und inwieweit diese Veranstaltung für Befugte künftig weiterzuentwickeln ist.

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) haben im Juni des Berichtsjahres ein sog. „Eckpunktepapier zur Durchführung von Fachsprachenprüfungen für Ärztinnen/Ärzte“ beschlossen, welches unter anderem vorsieht, diese Prüfungen bei den Landesärztekammern anzusiedeln. Vor diesem Hintergrund wurde der Ständige WBA fortlaufend über die Gespräche zwischen Ärztekammer und BGV informiert. Die Diskussion konnte im Berichtsjahr noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss beriet im Berichtsjahr in insgesamt 12 Sitzungen über problematische Anträge auf Zulassung zur Prüfung in Gebieten etc., die Anrechnung von Teilabschnitten, die Anerkennung von Auslandstätigkeiten auf die Weiterbildung sowie über Ergebnisse von Fachbeisitzerkonferenzen. Beraten wurde über 55 schriftliche Anfragen, Anträge und Protokolle. Hier konnte ein leichter Anstieg gegenüber der Anzahl der im Jahre 2013 beratenen Einzelanträge verzeichnet werden.

Weiterbildungsbefugnisse

Ferner hat der Ständige WBA im Berichtsjahr über 248 Neuanträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen für angestellte und niedergelassene Ärzte beraten. Diese Zahl beinhaltet ebenfalls die Anträge auf Neuerteilung der Befugnis wegen Umzug sowie Anhebung des zeitlichen Befugnisumfangs. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf der Grundlage von Befugnis-kriterien beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbeisitzerkonferenz einzelner Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen erarbeitet wurden. Zusätzlich wurden 233 Anträge auf Fortbestehen von erteilten Befugnissen durch Fachbeisitzer überprüft. Entsprechend der ständigen Handhabung werden neu erteilte Befugnisse zunächst nach einem Jahr und danach im 5-jährigen Rhythmus anhand des aktuellen Leistungsspektrums überprüft.

In einer Fachbeisitzerkonferenz beraten die gewählten Fachbeisitzer neben den oben genannten Kriterien auch über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung, sowie dem Ablauf mündlicher Prüfungen und beispielsweise der technischen Ausstattung von Prüfungsräumen. Die Sitzungen dieser Konferenz werden vom Vorsitzenden des Ständigen WBA bzw. seinem Stellvertreter oder dem Geschäftsführenden Arzt der Ärztekammer oder dem Sprecher der Fachbeisitzerkonferenz geleitet. Die Beratungsergebnisse sind Beschlussempfehlungen für den Geschäftsführenden Weiterbildungsausschuss. Im Berichtsjahr fanden drei Fachbeisitzerkonferenzen (Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie) statt. Die innerhalb der Fachbeisitzerkonferenz Psychosomatische Medizin und Psychotherapie gebildete Arbeitsgruppe „Befugnisrichtlinien“ tagte zweimal im Jahr 2014.

Dem Ständigen WBA gehörten im Berichtsjahr 15 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte an, die von der DLV gewählt wurden:

Dr. med. Bruno Schmolke (Vorsitzender)

Dr. med. Peter Buggisch (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Adib Harb (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Ralf Brod

Angela Deventer

Dr. med. Pedram Emami

Prof. Dr. med. Christian Flamme

Dr. med. Joachim Hoitz

Dr. med. Ariane Kahle

Dr. med. Jürgen Linzer

Dr. med. Detlef Niemann

Dr. med. Hans Ramm

Prof. Dr. med. Dominique Singer

Dr. med. Rita Trettin

Dr. med. Wolfgang Wesiack

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Widerspruchsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes oder Bereiches sowie einem Ausschussvorsitzenden, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die rechtsaufsichtsführende Behörde (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen.

Dem Widerspruchsausschuss lagen im Jahre 2014 zwei Widersprüche vor. Beide wurden zurückgewiesen.

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung. Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichterteilung einer Weiterbildungsberechtigung und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung.

Als Ständige Mitglieder gehörten dem Erweiterten Widerspruchsausschuss im Berichtsjahr folgende Ärztinnen und Ärzte an:

Dr.med. Horst Lorenzen (Vorsitzender)

Dr.med. Klaus-Otto Allmeling

Dr.med. Eckhard von Bock und Polach

Lars Brandt

Dörte Collatz

Dr. med. Martin Eichenlaub

Dr.med. Werner Feld

Dr.med. Hans-Christoph Kühnau

Christine Neumann-Grutzeck

Prof.Dr. Georg Neumann

Prof.Dr. Jörn Sandstede

Dr. med. Klaus Stelter

Dr.med. Anusch Sufi-Siavach

Rüdiger Timmann †

Zu den Beratungen des Erweiterten Widerspruchsausschusses werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder Bereich hinzugezogen.

Im Berichtsjahr tagte der Erweiterte Widerspruchsausschuss viermal. Im Verlauf seiner Sitzungen beriet er über insgesamt elf Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Drei Widersprüche wurde im vollen Umfang abgeholfen. In fünf Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet. Zwei Widersprüche konnte teilweise abgeholfen werden. Der Beschluss über einen Widerspruch wurde zurückgestellt.

Prüfungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellern im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 u. Abs. 3 und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird der Kenntnisstand der Antragsteller überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür eine Sachverständigenkommission, die sich im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der genannten Bestimmungen der BÄO in Zweifelsfällen gutachterlich äußert. Diese gutachterliche Empfehlung erfolgt im Rahmen eines Fachgesprächs der Sachverständigenkommission mit dem Antragsteller als sog. Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer insgesamt 15 Kenntnisprüfungen nach altem Recht durch, von denen zehn erfolgreich absolviert wurden. Nach neuem Recht wurden insgesamt acht Kenntnisprüfungen durchgeführt, von denen sieben erfolgreich absolviert wurden. Des Weiteren haben fünf aus Afghanistan stammende Ärzte im Rahmen der Überprüfung der Berufsqualifikation aus Krisengebieten eine mündlich-praktische Prüfung abgelegt, vier davon wurden erfolgreich absolviert.

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Zum ersten Mal war die Koordinierungsstelle mit einem Vortrag beim Nachwuchskongress „Operation Karriere“ im UKE vertreten, um mehr junge Ärztinnen und Ärzte für eine Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zu interessieren und sie auf dem Weg zum Facharzt zu unterstützen.

Über die monatlich überwachte Online-Stellenbörse konnten in 2014 von 61 aufgegebenen Stellenangeboten 54 Stellen vermittelt werden. Seit Bestehen der Koordinierungsstelle wurden fünf Weiterbildungsverbände eingerichtet. Beteiligt sind fünf Krankenhäuser und 17 Praxen. Ziel der Verbundweiterbildung in der Allgemeinmedizin ist es, ein komplettes Weiterbildungscurriculum für die fünfjährige Weiterbildungszeit anzubieten.

Gemäß Rahmenvereinbarung erfolgte erstmals eine Befragung der Weiterbildungsassistenten. Acht Bundesländer haben sich an der Befragung beteiligt. Als Ergebnis – basierend auf 648 zurückgesandten Fragebögen – ist festzuhalten, dass die Zufriedenheit mit der Weiterbildung mit 1,4 bis 2,4 benotet wurde.

PPP-Ausschuss

Der Ausschuss setzt sich aus den gewählten Sprechern der Fachbeisitzerkonferenzen der Gebiete Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, des Schwerpunktes Forensische Psychiatrie sowie der Zusatz-Weiterbildungen Psychoanalyse und Psychotherapie-fachgebunden zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die kontinuierliche Erörterung wichtiger Fragen aus der Weiterbildung in den P-Fächern. Im Berichtsjahr tagte der Ausschuss nicht.

Mitglieder des Ausschusses:

Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

1. Dr. Joachim Walter
2. Dr. Ralf Radizi

Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie:

1. Dr. Hans Ramm (Sprecher)
2. Dr. Martin Eichenlaub

Schwerpunkt Forensische Psychiatrie

1. Dr. Guntram Knecht
2. Professor Peer Briken

Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

1. Dr. Birgitta Rüth-Behr (stellvertretende Sprecherin)
2. Dr. Renate Sechtem

Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse

1. Dr. Joachim Grefe
2. Dr. Ralph Schindler

Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie-fachgebunden /VT

1. Professor Claas-Hinrich Lammers

2. Dr. Claudia Schulte-Meßtorff

Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie-fachgebunden /TP

1. Dr. Kristina Frederking

2. Dr. Simone Heukamp

Statistik der ärztlichen Weiterbildung

Weiterbildungsprüfungen – Gesamttabelle 2014

	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Facharztbezeichnungen/ Gebiete	435	11	446
Schwerpunkte	20	1	21
Zusatz-Weiterbildungen/ Fachkunden gem. RöVO	203	12	215
GESAMT	658	24	682

Tabelle 1: Facharztbezeichnungen und Gebiete

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Allg. Chirurgie	9	0	9
Allgemeinmedizin	31	2	33
Anästhesiologie	61	2	63
Arbeitsmedizin	7	0	7
Augenheilkunde	8	1	9
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	27	0	27
Gefäßchirurgie	1	0	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	14	0	14
Haut- u. Geschlechtskrankheiten	12	0	12
Herzchirurgie	1	0	1
Humangenetik	0	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	0	0	0
Innere Medizin	41	0	41
Innere Medizin und Angiologie	0	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie und Di- abetologie	0	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	5	0	5
Innere Medizin u. Hämatologie u. Onkolo- gie	9	0	9
Innere Medizin u. Kardiologie	9	0	9
Innere Medizin u. Nephrologie	2	0	2
Innere Medizin u. Pneumologie	8	0	8
Innere Medizin und Rheumatologie	0	0	0
Kinderchirurgie	1	0	1

Kinder- und Jugendmedizin	33	0	33
Kinder- u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	9	0	9
Klinische Pharmakologie	0	0	0
Laboratoriumsmedizin	1	1	2
Mikrobiologie, Virologie u. Infektions-epidemiologie	5	0	5
MKG-Chirurgie	3	0	3
Neurochirurgie	2	0	2
Neurologie	22	0	22
Nuklearmedizin	2	0	2
Öffentl. Gesundheitswesen	1	0	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	27	2	29
Pathologie	4	0	4
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	0	3
Physiologie	0	0	0
Plastische und Ästhetische Chirurgie	5	1	6
Psychiatrie und Psychotherapie	18	1	19
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	4	0	4
Radiologie	20	1	21
Rechtsmedizin	2	0	2
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	0	1
Strahlentherapie	0	0	0
Thoraxchirurgie	0	0	0
Transfusionsmedizin	1	0	1
Urologie	11	0	11
Viszeralchirurgie	15	0	15
GESAMT	435	11	446

Tabelle 2: Schwerpunkte

Schwerpunkte	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Forensische Psychiatrie	0	0	0
Gastroenterologie	2	0	2
Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin	1	0	1
Gynäkologische Onkologie	0	0	0
Hämatologie u. Intern. Onkologie	1	0	1
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1	0	1
Kinderkardiologie	3	0	3
Kinderradiologie	0	0	0
Neonatalogie	6	0	6
Neuropädiatrie	2	0	2
Neuroradiologie	3	1	4
Spezielle Geburtshilfe u. Perinatalmedizin	0	0	0
Thoraxchirurgie (Chirurgie)	1	0	1
GESAMT	20	1	21

Tabelle 3: Zusatz-Weiterbildungen/Fachkunden gem. RöVO

Zusatz-Weiterbildungen /Fachkunden gem. RöVO	bestan- den	nicht bestanden	gesamt
Akupunktur	9	1	10
Allergologie	7	0	7
Andrologie	1	0	1
Ärztliches Qualitätsmanagement	1	0	1
Diabetologie	4	0	4
Geriatric	3	0	3
Hämostaseologie	0	0	0
Handchirurgie	2	0	2
Homöopathie	4	0	4
Infektiologie	1	1	2
Intensivmedizin	37	2	39
Kinder-Endokrinologie und Diabetologie	0	0	0
Kinder-Gastroenterologie	2	0	2
Kinder-Orthopädie	0	0	0
Kinder-Pneumologie	2	0	2
Magnetresonanztomographie- fachgeb.	1	0	1
Manuelle Medizin/ Chirotherapie	6	0	6
Medikamentöse Tumortherapie	2	1	3
Med. Informatik	1	0	1
Naturheilverfahren	6	1	7
Notfallmedizin	46	3	49
Orthopädische Rheumatologie	1	0	1
Palliativmedizin	6	0	6
Phlebologie	1	0	1
Physikalische Therapie und Balneo	1	0	1
Plast. Operationen	8	0	8
Proktologie	1	0	1
Psychoanalyse	1	0	1
Psychotherapie – fachgebunden-TP	1	0	1
Psychotherapie – fachgebunden-VT	5	0	5
Schlafmedizin	3	0	3
Sozialmedizin	7	0	7
Spezielle Orthopädische Chirurgie	3	1	4
Spezielle Schmerztherapie	4	0	4
Spezielle Unfallchirurgie	4	0	4
Sportmedizin	6	0	6
Suchtmedizinische Grundversorgung	14	1	15
Tropenmedizin	1	0	1
FK: Offene radioaktive Stoffe - Organbezo- gene Untersuchungen	0	1	1
FK: Offene radioaktive Stoffe - Gesamtge- biet	1	0	1
GESAMT	203	12	215

Fachkunde Strahlenschutz

Im Berichtsjahr 2014 haben 211 Ärzte auf Antrag den Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erhalten. Ferner wurde einem Arzt eine Fachkundebescheinigung für die Anwendung mit offenen radioaktiven Stoffen ausgestellt. Außerdem wurden 44 Bescheinigungen über Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung ausgestellt. Zusätzlich gab es in zwei Kliniken eine Fachkunde-Infoveranstaltung.

Ärztliche Fortbildung

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg verantwortet die Organisation des Vortrags- und Seminarprogramms der Ärztekammer nach den Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstandes. Die Zuständigkeit der Fortbildungsakademie umfasst weiter die Zertifizierung sowie Punktbewertung aller in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zur Anerkennung beantragten ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen. Für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg führt die Fortbildungsakademie elektronische Fortbildungspunktekonten. Die Fortbildungsakademie erstellt für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg Fortbildungszertifikate, die dem Gesetzgeber gegenüber als Nachweis über die abgeleistete Fortbildungsverpflichtung dienen. Bei der Bewältigung ihrer Aufgabenbereiche greift die Fortbildungsakademie auf Softwareprogramme bzw. Internetportale zurück, die über die Homepage der Ärztekammer Hamburg erreichbar sind und sich weitgehend durchgesetzt haben. Das Veranstaltungsmanagement als eine Kernkompetenz der Fortbildungsakademie wird auch Dritten gegenüber als Dienstleistung angeboten. So stellt sich die Fortbildungsakademie auch in dieser Weise als aktiv gestaltendes Mitglied der Hausärztlichen Fortbildung Hamburg (HFH) zur Verfügung.

Fortbildungsausschuss

Prof. Dr. med. Christian Arning (Vorsitzender)

Dr. med. Ulrich Müllerleile (stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Detlef Bartelt

Katharina Bischoff

Prof. Dr. med. Martin Carstensen

Prof. Dr. med. Andreas de Weerth

Prof. Dr. med. Thomas Eschenhagen

Prof. Dr. med. Andreas Gross

Dr. med. Ariane Kahle
 Heike Klemm-Kitzing
 Prof. Dr. med. Bernd Löwe
 Dr. med. Silke Lüder
 Dr. med. Hanno Scherf
 Dr. med. Bruno Schmolke
 Dr. med. Hans Ramm
 Dr. med. André Rensch
 Prof. Dr. med. Wolfgang von Renteln-Kruse
 Prof. Dr. med. Jörn Sandstede
 Dr. med. Rita Trettin
 Günther van Dyk
 Prof. Dr. med. Jan van Lunzen

Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die gesetzlichen Regelungen sowie die Umsetzungsrichtlinien zur Fortbildungsverpflichtung sind auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg abrufbar (www.aekhh.de). Die Aufgabenbereiche der Akademie im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung liegen in der Anerkennung und „Bepunktung“ aller auf Hamburger Stadtgebiet stattfindenden Veranstaltungen sowie in der Führung von Fortbildungspunktekonten für die Kammermitglieder. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen.

Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen	2012	2013	2014
Anerkannt	4.505	5.002	4.886
Abgelehnt	52/24*	36/19	51/29*
Anträge insgesamt	4.581	5.057	4.966

* Teilanerkennungen beinhalten einzelne, nicht anerkannte Beiträge im jeweiligen Programm

Bei der Bearbeitung der 4.966 Anträge sind insgesamt 16.991 Veranstaltungsnummern (VNR) für getrennte Einzelveranstaltungen an 1.494 Veranstalter vergeben worden. Antragsteller waren sowohl Einzelarztpraxen, Unternehmen sowie auch Großkongresse. Im Berichtsjahr 2014 legten 1.416 Ärztinnen und Ärzte der Fortbildungsakademie ihre Dokumente zur manuellen Erfassung vor (2013: 1.061).

Kurse und Seminare

Veranstaltungsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Kurse und Seminare	121	102	85	89	67
Teilnehmerzahl	2.342	1.661	2.400	1.726	1.487

Vortragsveranstaltungen

Jährlich veranstaltet die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg zwei Veranstaltungsreihen, die Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins sowie die Vortragsreihe der Biologisch-Naturwissenschaftlichen Sektion. Jede Vortragsreihe steht unter der Leitung jeweils eines vom Fortbildungsausschuss gewählten Vorsitzenden. Im Berichtsjahr 2014 handelte es sich bei den Veranstaltungen des Ärztlichen Vereins um 10 Vortragsabende mit insgesamt 583 Teilnehmern (Verteilung: 34-84; Mittel 58), bei den Veranstaltungen der Biologisch-Naturwissenschaftlichen Sektion um fünf Veranstaltungen mit insgesamt 205 Teilnehmern (Verteilung: 15-65; Mittel 41). Beide Veranstaltungsreihen konnten wie immer kostenlos besucht werden, ebenso wie die weiteren 20 Sonderveranstaltungen, die die Ärztekammer zu besonderen oder aktuellen Themen anbot und bei denen insgesamt 1.125 Teilnehmer (Verteilung: 7-200; Mittel 60) verzeichnet wurden.

Gesamtübersicht

Veranstaltungen	2012	2013	2014
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	33	28	35
Kurse und Seminare für Ärzte	85	89	67
Fortbildungsveranstaltungen für MFA/Arzthelferinnen	62	48	44
Gesamt	180	165	146

Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH)

Seit dem Jahr 2005 führen das Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), der Hausärzterverband Hamburg, der Verein Hausärztlicher Internisten Hamburg, die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie die Fortbildungsakademie der Ärztekammer die Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH) durch, eine Fortbildung für Hausärzte nach einem interaktiven und praxisorientierten Format. Wesentliche Elemente sind die Fokussierung auf hausärztliche Fragestellungen und hausärztlich moderierte Diskussionen mit Fachspezialistinnen und -spezialisten anhand von Fallbeispielen. Hamburger Hausärzten wird so an acht Terminen pro Jahr eine hausärztlich zentrierte, unabhängige, evidenzbasierte und interaktive Fortbildung angeboten. Ergebnis ist ein aufeinander abgestimmtes, von Hausärzten organi-

sierteres, für alle Hausärzte erreichbares und bezahlbares Fortbildungsprogramm, das auf die hausärztliche Arbeitsweise zugeschnitten ist und moderne didaktische Verfahren anwendet. Ein Abonnementsystem sichert die regelmäßige Teilnahmeöglichkeit und die preisliche Attraktivität. Die Veranstaltungen des Jahres 2014 waren im Einzelnen:

Veranstaltung	Datum	Teilnehmerzahl
Akuter und chronischer Husten	11.02.2014	108
Rationale bildgebende Diagnostik	01.04.2014	96
Endokrinologische Diagnostik	06.05.2014	93
Prävention und Screening	03.06.2014	87
Abklärung erhöhter Leberwerte	16.09.2014	64
Dringende Behandlungsindikation	28.10.2014	106
Rationale Antibiotikatherapie	18.11.2014	104
Update Urologie - Nierensteine	09.12.2014	49
Gesamt		707

DMP Diabetes

Im Berichtsjahr 2014 wurden zwei Schulungen für den Themenbereich DMP-Diabetes Typ II durchgeführt:

- zwei 22-stündige Seminare „Schulung nicht insulinpflichtiger Patienten“

Die Seminare werden von Ärztinnen und Ärzten sowie Medizinischen Fachangestellten, Diätassistentinnen bzw. Ernährungsberaterinnen besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainerinnen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. Die Seminare wurden von insgesamt 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Ärzteverzeichnis

Das Ärzteverzeichnis ist die Anlaufstelle für alle Ärztinnen und Ärzte in Hamburg, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Ärzteverzeichnis alle beruflichen Veränderungen und privaten Adressänderungen mitzuteilen. Dies kann telefonisch,

schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Im Jahre 2014 konnte die Ärztekammer Hamburg 1.037 Anmeldungen und 761 Abmeldungen verzeichnen. Die Gesamtstatistik über die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg ist im Anhang sowie auf Seite 19 zu finden.

Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des gesamten Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Serviceleistungen des Ärzteverzeichnisses sind unter anderem: Ausstellung/ Verlängerung des traditionellen blauen Arztausweises, Herausgabe von Fortbildungsausweisen und Barcodes, Beglaubigungen von Urkunden sowie Ausstellung von Bescheinigungen. Darüber hinaus wird seit 2009 der elektronische Arztausweis herausgegeben, der gleichzeitig eine qualifizierte elektronische Signatur enthält. Aufgrund der hohen gesetzlichen Sicherheitsanforderungen ist hierfür eine Identifizierung des Antragstellers (KammerIdent oder PostIdent) notwendig.

Das Ärzteverzeichnis war in Zusammenarbeit mit dem Hanseatischen Werbekontor maßgeblich an den redaktionellen Arbeiten des Handbuchs für das Hamburger Gesundheitswesen 2014 beteiligt.

Zu den regelmäßigen Aufgaben des Ärzteverzeichnisses gehört darüber hinaus die Betreuung der Sitzungen der DLV, deren Vorbereitung und Durchführung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung erfolgt.

Darüber hinaus war das Ärzteverzeichnis in die Organisation und Durchführung der regulären Wahl zur DLV in der zweiten Jahreshälfte 2014 eingebunden.

Referat Berufsordnung und Beschwerdestelle

Das Referat Berufsordnung befasst sich als Eingangsstanz mit schriftlichen und mündlichen Anfragen von Mitgliedern der Ärztekammer Hamburg und anderen Personen, wie z. B. Arbeitgebern und Patienten, zu berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. Damit übt das Referat Berufsordnung in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung als Unterstützung des Vorstands die Berufsaufsicht über die Hamburger Ärzte und Ärztinnen aus. Ziel ist es, durch Anwendung der disziplinarrechtlichen Regelungen einen Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit zu leisten und damit das Vertrauen in die Qualität und Professionalität der ärztlichen Behandlung zu erhöhen.

Bei einzelnen Beschwerden schaltet das Referat Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer – eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum wurden in diesem Referat 627 (2013 = 614) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärzte eingereicht. Von den 606 (2013 = 616) im Be-

richtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt betrafen zu 80,7 Prozent (2013 = 78,8 Prozent) niedergelassene Ärzte, 12,4 Prozent (2013 = 13,3 Prozent) im Krankenhaus tätige Ärzte, zu 1,8 Prozent (2013 = 1,2 Prozent) angestellte Ärzte in Praxen und MVZ, rund 1,8 Prozent (2013= 3,2 Prozent) Ärzte im Notfalldienst sowie zu 2,3 Prozent (2013 = 0,5 Prozent) angestellte Ärzte in öffentlichen Einrichtungen und zu 2,0 Prozent (2013 = 2,5 Prozent) Ärzte in sonstigen Einrichtungen.

Die schriftlichen Beschwerden betreffen den Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung / eines allgemeinen Sorgfaltsmangels in 143 Fällen (2013 = 166 Fälle). Außerdem bearbeitete das Referat 103 Beschwerden (2013 = 103), die den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten für das Sozialgericht, Versorgungsamt oder andere Einrichtungen zum Inhalt hatten.

Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden vom Referat Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst (vgl. S. 37).

Ferner wurden 69 (2013 = 64) schriftliche und zusätzlich zahlreiche statistisch nicht erfasste telefonische Anfragen mit berufsrechtlichem Inhalt beantwortet. Allgemein handelt es sich sowohl um Anfragen zum ärztlichen Berufsrecht beispielsweise zur Schweigepflicht, zur Werbung oder zur Niederlassung von Kammermitgliedern. Auch Patienten kamen in die Geschäftsstelle, um sich beraten zu lassen.

Das Referat Berufsordnung prüft zudem der Ärztekammer vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperiert mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e.V. in Berlin und mit externen Rechtsanwälten zur Überprüfung von Werbedarstellungen und ggf. zur Einleitung entsprechender wettbewerbsrechtlicher Schritte.

Ergebnis der 2014 abgeschlossenen Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden 606 (2013 = 616) Beschwerden abschließend bearbeitet, davon 109 (2013 = 126) Beschwerden aus vorausgegangenen Jahren.

Sachverhalte der Beschwerden

Für die Auswertung wurden die Einzelvorwürfe Oberbegriffen zugeordnet, die ärztliche Grundpflichten bezeichnen. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Berufspflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommunikation, Hilfeleistung im Notfall, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit. Sachverhalte von Beschwerden können im Einzelfall den Vorwurf einer nicht zutreffenden Diagnostik und den Vorwurf einer nicht indizierten Behandlung (Übertherapie) berühren. Den Ärzten wurden in den im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden folgende Vorwürfe gemacht (Mehrfachnennungen möglich):

Angaben in Prozent		2013	2014
Qualität		26,6	29,2
	Mangelnde ärztliche Sorgfalt	23,5	21,6
	Ärztliche (AU-) Bescheinigung oder Gutachten nicht sorgfältig	5,7	4,7
	Leichtfertige Verordnung von Medikamenten	0,0	0,3
Dokumentation		22,6	21,7
	Dokumentationsmangel	0,7	0,5
	Nichterstellung / nicht rechtzeitige Erstellung eines Befundberichtes oder Gutachtens	14,7	15,5
	Nichtherausgabe von Patientenunterlagen	6,3	6,6
Information und Kommunikation		20,8	20,6
	Unfreundlicher Umgang mit Patienten	16,2	17,2
	Aufklärungsmangel	3,1	3,0
	Verstoß gegen Kollegialitätsgebot	1,3	0,6
Hilfeleistungspflicht		12,3	13,1
	Ablehnung der Behandlung/Behandlungsabbruch	5,0	4,7
	Zu lange Wartezeit	0,7	1,4
	Nichtversorgung eines Notfalls/Akutfalls abgelehnt	7,4	6,2
Vertrauen		4,6	4,5
	Sexueller Übergriff	0,0	0,2
	Unzulässiger Verkauf von Waren und Gegenständen	0,0	0,3
	Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht	1,6	0,6
	Eigene Interessen über das Patientenwohl stellen	1,6	1,7
	Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht	1,3	1,8
Information über Angebot		3,6	1,8
	Verstoß gegen Werbebestimmungen	1,8	3,6
	Führen unzulässiger Bezeichnungen	0,0	0,0
Ärztliche Unabhängigkeit		0,7	0,1
	Verweisung an bestimmte Anbieter von Gesundheitsleistungen	0,1	0,2
	Unerlaubte Zuweisung gegen Entgelt	0,0	0,5
Sonstiges		8,8	9,0

Beschwerdeverteilung nach Facharzttrichtungen:

Facharzttrichtung (Angaben in Prozent)	2013	2014
Allgemeinmedizin/Praktischer Arzt u. Arzt ohne Facharztbezeichnung	20,6	22,9
Innere Medizin (Internist / Internistin)	15,5	14,3
Orthopädie	13,0	12,2
Augenheilkunde	8,7	7,8
Chirurgie	5,7	7,3
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	5,4	6,3

Psychiatrie und Psychotherapie	4,0	5,9
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3,6	4,6
Kinder- und Jugendmedizin	4,9	4,0
Neurologie	7,0	3,8
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1,6	3,4
Anästhesiologie	1,3	2,1
Radiologie	2,5	1,3
Urologie	2,5	1,7
Neurochirurgie	1,1	1,3
Sonstige Facharzttrichtungen	2,6	1,1

Die Verteilung der Beschwerden nach Facharztgruppen hat sich gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2014 nur geringfügig verschoben.

Beurteilung der Beschwerden durch die Ärztekammer:

2014 wurden 606 Beschwerden abgeschlossen (2013 = 616). Bei 136 (24,4 Prozent) der Beschwerden waren die Beschwerdevorwürfe im Wesentlichen berechtigt (2013 = 135 (21,9 Prozent));

bei elf (1,8 Prozent) Beschwerden waren die Beschwerdevorwürfe nur teilweise berechtigt (2013 = 18 (2,9 Prozent));

335 (55,3 Prozent) Beschwerden waren nicht begründet (2013 = 356 (57,8 Prozent)),

124 (20,5 Prozent) Beschwerden waren wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären (2013 = 107 (17,4 Prozent)).

Beratung durch den Vorstand der Ärztekammer

Der Vorstand befasste sich mit 48 (2013: 39) Einzelbeschwerden über Hamburger Ärzte und gelangte nach Beratung zu folgenden Ergebnissen:

Anzahl der Beschwerden		Beratungsergebnis des Vorstandes
2014	2013	
7	8	wurden als nicht begründet angesehen
16	13	wurden als begründet angesehen und eine schriftliche Ermahnung beschlossen
1	2	wurden als teilweise begründet angesehen oder konnten nicht abschließend geklärt werden
2	0	führten zu einem persönlichen Gespräch mit dem Präsidenten oder einem anderen Vertreter der Ärztekammer Hamburg
7	9	führten zu einer Rüge mit oder ohne Geldauflage
0	0	führten zu einer Strafanzeige oder zu einem wettbewerbsrechtlichen Verfahren
15	7	führten zur Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen
48	39	GESAMT

Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskraftenerlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein so genannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen 14 (2013: 20) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in 19 Fällen (2013: 19). Davon wurden 12 (2013: 11) Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In 15 (2013: 15) Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. In 4 Fällen (2013: 4) wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet oder eine Ermahnung ausgesprochen bzw. ein Gespräch mit dem Präsidenten geführt.

Suchtinterventionsprogramm für Ärzte

Das Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg hilft seit Anfang der 90iger Jahre Ärzten bei der Bewältigung von Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen. Suchtkranke Ärztinnen und Ärzte standen vor Jahren vor großen, fast unüberwindbaren Hürden, wenn sich die Frage stellte, was sie gegen ihre Abhängigkeit tun könnten, ohne umgehend ihre Approbation oder den Arbeitsplatz zu verlieren. Die Ärztekammer initiierte deshalb unter dem Motto „Hilfe statt Strafe“ ein Suchtinterventionsprogramm (IVP). Heute droht zwar noch immer der Entzug der Approbation, aber bei Therapiewilligkeit und kooperativem Verhalten ergeben sich durch das IVP der Ärztekammer in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde Chancen für einen Ausstieg aus der Sucht. Dabei steht der Schutz der zu behandelnden Patienten immer an erster Stelle.

Die Ärztekammer Hamburg stuft schon die Teilnahme an einer strukturierten Behandlung als Erfolg ein. Ziel ist es, dem Betroffenen eine therapeutische Chance zu eröffnen und gleichzeitig die Patienten in der Phase der akuten Erkrankung vor möglichen negativen Behandlungsauswirkungen zu schützen. Im Berichtsjahr begleitete die Kammer eine Reihe von betroffenen Ärztinnen und Ärzten.

Auf Bundesebene setzte sich die Ärztekammer Hamburg dafür ein, dass auch in anderen Ärztekammern vergleichbare Hilfen angeboten werden. In enger Zusammenarbeit mit der BÄK entstanden Module, die in anderen Ärztekammern eingesetzt werden. In mehreren Vorträgen und über Veröffentlichungen informierte die Ärztekammer Hamburg über das Programm.

Gebührenordnung für Ärzte

Im Berichtsjahr wurden 275 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet (2013: 231). Anfragende waren private Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie Patienten. Zunehmend bitten auch die Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärztinnen/ Ärzte ihre Standesvertretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Li-

quidationen nicht in voller Höhe erstatten. Auskunft wurde überwiegend zu folgenden Fragestellungen erbeten:

- ob abgerechnete Leistungen jeweils als selbstständige Leistungen zu bewerten oder bereits in einer der weiteren zum Ansatz gebrachten Leistungen enthalten sind. Inhaltlich bezog sich dabei eine Vielzahl von Anfragen auf die Auslegung des Zielleistungsprinzips bei operativen Eingriffen,
- ob in der GOÄ nicht enthaltene Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bei Überschreiten des Gebührenrahmens die schriftliche Begründung ausreicht,
- inwieweit privatärztliche Abrechnungen im Rahmen der Behandlung von gesetzlich versicherten Patienten möglich ist,
- ob die den berechneten Gebührenordnungsnummern zugrunde liegenden Leistungen erbracht wurden und/ oder medizinisch indiziert waren.

Darüber hinaus wurde eine hohe Zahl telefonischer Anfragen von Ärzten, Arzthelferinnen und Patienten zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ beantwortet. Im Rahmen der Bearbeitung werden Stellungnahmen der Betroffenen erbeten, Behandlungsunterlagen sowie in einzelnen Fällen gutachterliche Stellungnahmen eingeholt. In einer Vielzahl der einzelfallbezogenen Rechnungsprüfungen konnte eine zielführende Lösung für alle Beteiligten erreicht werden.

Bericht des Ombudsmannes

Die Funktion des Ombudsmannes übte im Berichtsjahr Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, aus. Er wurde vorwiegend zu weiterbildungsrechtlichen Fragen, aber auch zur interkollegialen Zusammenarbeit kontaktiert. Die Probleme ließen sich durch Informationen und Gespräche mit den Beteiligten lösen.

Ärztliche Stelle Röntgenverordnung/ Strahlenschutzverordnung – Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß Röntgenverordnung (§17a) und Strahlenschutzverordnung (§83) zwischen der Ärztekammer Hamburg (ÄK), der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, der heutigen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), geschlossen wurde.

Die Ärztliche Stelle in Hamburg teilt sich in zwei Geschäftsstellen auf. Zum einen in die Geschäftsstelle der KVH, diese ist zuständig für niedergelassene Vertragsärzte. Zum anderen in die Geschäftsstelle der ÄK, diese ist zuständig für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und niedergelassene Ärzte, die keine Kassenarztlizenz besitzen (Tabelle 1).

Der Bereich MKG und die Zahnärzte fallen in den Zuständigkeitsbereich der Zahnärztlichen Stelle.

Bereich	Anzahl Betreiber
Röntgen – Diagnostik	49 (452 Strahler)
Röntgen – Therapie	0
Strahlen – Therapie	4
Nuklearmedizin – Therapie	2
Nuklearmedizin – Diagnostik	3

Die Geschäftsstelle der Ärztl. Stelle ÄK befindet sich in der Weidestr. 122b, 22083 Hamburg.

Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie „Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“ vom 6. November 2003. Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Hierfür werden die Unterlagen der technischen Überprüfungen der Geräte, die Unterlagen der Patienten-Untersuchungen und -Behandlungen sowie die Dosisprotokolle und die Dokumentation der rechtfertigenden Indikation angefordert und begutachtet. In der Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle im Bereich Ärztekammer hat es im letzten Jahr einen Personalwechsel gegeben. Die MTA, die 24 Jahre lang die Ärztliche Stelle aufgebaut und betreut hat, ist in den Ruhestand entlassen worden. Übernommen wurde die Stelle von zwei MTRA, die beide in Teilzeit tätig sind.

Die Aufgaben der MTRA sind: Organisation, Vorbereitung und Moderation der Prüfsitzungen, Verwaltung und Betreuung der Betreiber sowie Ansprechpartner für die Mitglieder, die Betreiber und die zuständige Aufsichtsbehörde. Zudem haben die MTRA der Ärztlichen Stelle die Abteilung der Fortbildungsakademie der ÄK bei der Organisation und Durchführung der Strahlenschutzkurse für MFA und Arzthelferinnen unterstützt.

Seit dem 01.01.2009 wird ein einheitliches, vierstufiges Bewertungssystem, das von den Ärztlichen Stellen im Bundesgebiet erarbeitet wurde, angewendet. Die Bewertung erfolgt nach Listen mit Prüfmerkmalen und Mängelkategorien und schließt mit einer Beurteilung ab. Die Liste mit den Prüfmerkmalen kann auf der Seite www.zaes.info eingesehen werden.

Bewertung (Bewertungssystem):

- 1 keine Mängel
- 2 geringfügige Mängel
- 3 Mängel
- 4 erhebliche Mängel

Prüfübersicht Röntgen (Tabelle 2)

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle 11 Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt.

Geprüfte Betreiber	25
Strahler	54
Monitore	81
Bilddokumentationssysteme	12
Filmentwicklung	2
Teleradiologie Strecken	13
Nachprüfungen	32

Nach dem Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen wurden vergeben:

0 x keine Mängel (1)

29 x geringfügige Mängel (2)

16 x Mängel (3)

2 x erhebliche Mängel (4)

Gründe für Beanstandungen lagen unter anderem vor durch:

- Befunderstellungen die nicht DIN konform waren
- Einblendungen, die nicht sichtbar waren durch z. B. Shutter oder nur unzureichend sichtbar waren
- Buchstabenlegung, die fehlend oder falsch war
- Dosisseinheiten, die nicht zuzuordnen waren oder fehlten
- besonders im OP-Bereich die Dokumentation der Strahlenexpositionswerte und die fehlende / ungeeignete Bilddokumentation

Der im Vergleich zum Vorjahr entstehende Eindruck, dass wesentlich weniger Strahler geprüft wurden, lässt sich durch eine Änderung der Tabelle (neu hinzugekommen ist der Punkt „Nachprüfungen“ für Strahler, die die Prüfkommision in mehr als einer Sitzung beschäftigt haben) und umfangreiche Prüfungen im Bereich der Strahlentherapie sowie der Nuklearmedizin erklären.

2. Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin (Diagnostik und Therapie)

Es fand im Berichtsjahr eine Prüfung sowie eine Nachprüfung im Bereich Diagnostik statt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit wurde ein Mitglied der Ärztlichen Stelle Schleswig Holstein eingebunden.

Die Bewertung ergab: keine Mängel (1)

3. Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Es fand im Berichtsjahr eine Prüfung statt, die eine weitere sehr umfangreiche Nachprüfung nach sich zog. Die Ärztliche Stelle sah sich in der Verpflichtung, die Aufsichtsbehörde zu informieren, da es zu erheblichen Mängeln (4) gekommen war. Der Vorgang ist noch nicht abgeschlossen.

Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle, die sich 1992 unter dem Dach von BÄK und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen dieses Gremiums statt.

Regional

Die Geschäftsführung der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (ÄK und KV) obliegt derzeit der Ärztlichen Stelle Ärztekammer. Durchgeführt wurde die gemeinsame Jahressitzung für den Bereich der Röntgenverordnung (Radiologische Diagnostik und Therapie) und die Jahressitzung für den Bereich Strahlenschutzverordnung (Nuklearmedizin und Strahlentherapie) mit Mitgliedern von Ärztekammer und KVH.

Bei der Jahressitzung im Bereich SSVO wechselte der Vorsitz der Sitzung an die KVH, da die Geschäftsführung im Januar 2015 an die Ärztliche Stelle KV übergegangen ist.

Mitglieder der Ärztlichen Stelle / Ärztekammer:

Bereich Diagnostik:

Prof. Dr. med. Hermann Vogel (Vorsitzender), Radiologie

Prof. Dr. med. Walter Gross-Fengels, Radiologie, Asklepios Harburg

Dr. med. Herwig Denkhaus, Radiologie, Marienkrankenhaus

Stellvertreter:

Dr. med. Wolfhard Lege, Radiologie

Dr. med. Anette Moldenhauer, Radiologie, Berufsgen. Unfallkrankenhaus

Dr. med. Manfred Siemers, Radiologie

Prof. Dr. med. Roland Brüning, Radiologie, Asklepios Barmbek

Prof. Dr. med. Roman Fischbach, Radiologie, Asklepios Altona

Prof. Dr. med. Christian Habemann, Radiologie, Marienkrankenhaus

Bereich Nuklearmedizin:

Prof. Dr. med. Bernhard Leisner, Nuklearmedizin

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Malte Clausen, Nuklearmedizin UKE

Dr. med. Michael Weber, Nuklearmedizin Asklepios St. Georg

Prof. Dr. med. Susanne Klutmann, Nuklearmedizin UKE

Externe Mitglieder:

Prof. Dr. med. Winfried Brenner, Nuklearmedizin Charite Berlin

Bereich Strahlentherapie:

PD Dr. med. Martin Busch, Strahlentherapie, Asklepios St. Goerg

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Cordula Petersen, Strahlentherapie, UKE

Externe Mitglieder:

Prof. Dr. med. Winfried Alberti, Strahlentherapie

Prof. Dr. med. Dr. med. univ. (H),C.sc. György Kovacs, UK- SH Campus Lübeck

PD Dr. med. Susanne Staar, Praxisgem. Strahlentherapie Bremen – ausgeschieden im November 2014 durch Ruhestand

Bereich Medizinphysikexperten:

Dr. rer. nat. Dr. med. Thorsten Frenzel, Strahlentherapie UKE- MVZ (RöVo)

Stellvertreter:

Dr. rer. nat. Florian Cremers, Strahlentherapie UKE, dann UK-SH Campus Lübeck

Dr. rer. nat. Frank Bialas, Strahlentherapie Asklepios St. Georg

Prof. Dr. hum. rer. biol. J. Mester, Nuklearmedizin UKE

Hans Scheuerlein, Ingenieur Büro, Nuklearmedizin

Uve Kirchner, Nuklearmedizin UKE

Dr. rer. nat. H.D. Nagel, ehem. Fa. Philips (RöVO)

Vertreter der BGV:

Marita Schnatz-Büttgen

Ausbildung Medizinische Fachangestellte

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA).

Ausbildungsstatistik

Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September 2014 zeigt für den Kammerbereich Hamburg folgende Ausbildungsplatzsituation:

2012	2013	2014
362	348	347

Prüfungswesen

Die Aufgabe der Abteilung Berufsausbildung Medizinische Fachangestellte ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird intensiv mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege zusammengearbeitet. Zuständiger Ausschuss für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung ist der Prüfungsausschuss. In diesem sind neben den von der DLV gewählten Ärztinnen/Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthelferinnen/MFA (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte der Staatlichen Schule Gesundheitspflege ehrenamtlich berufen. Folgend aufgeführte Ärztinnen und Ärzte waren im Berichtsjahr im Prüfungsausschuss tätig:

Dr. med. Ingke Andreae, Fachärztin für H-N-O-Heilkunde

Dr. med. Rolf Baginski, Facharzt für Innere Medizin

Dr. med. Karin Beckmann, Fachärztin für Innere Medizin

Dr. med. Jacqueline Christ, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. Ursula Diestel, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. Bernhard Dobrinski, Facharzt für Augenheilkunde

Dr. med. Andrea Ehni, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Hans-Dieter Firnrohr, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Thomas Gent, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Dirk Heinrich, Facharzt für H-N-O-Heilkunde

Dr. med. Maria Höhle, Fachärztin für Orthopädie

Dr. med. Bernd Leschhorn, Facharzt für Orthopädie

Dr. med. Karl-Heinz Lung, Facharzt für Augenheilkunde

Dr. med. Jörg Marben, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Ekkehard Müller-Bergen, Facharzt für Orthopädie

Dr. med. Klaus Peters, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Hans-Joachim Poetsch, Facharzt für Chirurgie

Dr. med. Karin Rudzki, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Dieter Schulz, Facharzt für Innere Medizin

Joachim Simon-Schultz, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Wolfgang Spallek, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. Hans-H. Stöver, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Bernd Stolley, Facharzt für Orthopädie

Dr. med. Gabriele Suchan, Praktische Ärztin

Dr. med. Tatjana Tafese, Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin

Dr. med. Carsten Timm, Facharzt für Orthopädie

Dr. med. Wolfgang Warther, Praktischer Arzt

Holger Wille, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört unter anderem die Erstellung der Prüfungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfung. Die Zwischen- und Abschlussprüfungen werden in programmunterstützter Form durchgeführt. Der praktische Teil der Abschlussprüfung und die ggf. erforderliche mündliche Ergänzungsprüfung werden direkt vor dem Prüfungsausschuss abgelegt.

Die Durchführung des praktischen Prüfungsteiles ist mit einem erheblichen organisatorischen und zeitlichen Aufwand verbunden, da es sich um Einzelprüfungen handelt, die jeweils in einer Arztpraxis von einem drittelparitätisch besetzten Prüfungsausschuss (Ärztin/Arzt; MFA/Arzthelferin; Lehrkraft) abgenommen werden. Nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes beläuft sich die Prüfungszeit auf maximal 75 Minuten.

Im Berichtsjahr legten insgesamt 293 Auszubildende die Zwischenprüfungen ab und 307 Auszubildende bestanden die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zur/zum MFA erfolgreich. Insgesamt acht Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 2,6 Prozent.

Die Ärztekammer Hamburg ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Errichtung eines zentralen Aufgabenpools für die Erstellung, Verwaltung und Nutzung programmierter schriftlicher Prüfungsaufgaben, der sich derzeit in Reorganisation befindet.

Überwachung der Ausbildereignung

Die Ärztekammer Hamburg wacht als zuständige Stelle Neben der Registrierung der Ausbildungsverhältnisse und der Durchführung der vorgeschriebenen Prüfung hat die Ärztekammer zudem die Aufgabe, über die persönliche und fachliche Eignung ausbildender Ärzte zu wachen. Sie wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Ausbildungsverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Manteltarifvertrages eingehalten werden.

Außergerichtliche Einigung bei Streitigkeiten

In den Bestimmungen des Ausbildungsvertrages ist festgelegt, dass bei Streitigkeiten in Berufsausbildungsverhältnissen unter Mitwirkung der Ärztekammer Hamburg eine gütliche Einigung angestrebt wird. Zahlreiche persönliche Beratungsgespräche mit den Ausbilderinnen/Ausbildern und/oder Auszubildenden fanden aufgrund aufgetretener Probleme und Konflikte statt.

Ausbildungsberatung

Die Ärztekammer Hamburg bietet seit 2008 neben der telefonischen und persönlichen Beratung von Ausbilderinnen/Ausbildern und Auszubildenden insgesamt fünf Stunden Beratungszeit pro Monat in der Staatlichen Schule für Gesundheitspflege an. Im Berichtsjahr wurde 265 Mal das Angebot für ein persönliches Gespräch genutzt, davon fanden 120 Gespräche in der Berufsschule, 38 Gespräche in der Ärztekammer und 107 Gespräche telefonisch statt. In 16 Fällen

ging die Initiative zu einem Beratungsgespräch mit Auszubildenden von den Ausbildern aus. Beratungsschwerpunkte waren Konfliktsituationen, hohe Fehlzeiten und deren Konsequenzen, Mängel in der Ausbildung, Kündigung sowie Fragen zum Ausbildungsvertrag. In der überwiegenden Zahl der Beratungssituationen konnte eine Fortführung des Ausbildungsverhältnisses erreicht werden.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Im Rahmen seiner Aufgaben hat der BBA auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beschließt er die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung.

Der BBA ist drittelparitätisch aus je sechs Vertretern der Arbeitgeber (Ärzte), der Arbeitnehmer (MFA/Arzthelfer/Innen) und der Berufsschullehrer zusammengesetzt. Im Berichtsjahr war der BBA wie folgt besetzt:

Vertreter der Arbeitgeber:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Dr. med. H. Firnrrohr	Klaus Schäfer
Dr. med. K. Rudzki	Holger Wille
PD Dr. med. H. Kutta	Dr. med. A. Ehni
Dr. med. E. Müller-Bergen	Dr. med. K. Peters
Dr. med. J. Duvigneau	Dr. med. G. Suchan
Dr. med. M. Barz	Dr. med. B. Dobrinski

Vertreter der Arbeitnehmer:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Janina Radtke	Petra Kunze
Gülay Yazanoglu	Regina Timm
Petra Marben	Karen Ritter
Sandra Riedemann	Sabine Schneider
Klaus Seidel	Nicole Steffen
Carola Höpfner	

Vertreter der Lehrer:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Manuela Frank	Susann Stahlberg
Katrin Kepura	Angelika Eckstein

Karin Eyring	Ilka Jurkiewicz
Katrin Leuthold	Nicole Supke
Silke Gerdes	Ingrid Loeding
Andrea Hinsch	Reinhard Arndt

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Berufsbildungsausschusses statt.

Fortbildung für MFA und Arzthelfer/innen

Für die Fortbildung der MFA bzw. Arzthelfer/innen ist der Fortbildungsausschuss zuständig. Der Fortbildungsausschuss repräsentiert einen Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses und ist dementsprechend drittelparitätisch aus den Mitgliedern des Berufsbildungsausschusses besetzt. Der Fortbildungsausschuss erarbeitet ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, welches laufend aktualisiert und erweitert wird (vgl. Seite 29, Fortbildungsakademie).

Im Berichtsjahr war der Fortbildungsausschuss wie folgt besetzt:

Dr. med. Klaus-Otto Allmeling, Allgemeinarzt

Dr. med. Hans-Dieter Firnrohr, Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Petra Marben, Arzthelferin

Sabine Schneider, Arzthelferin

Karen Ritter, Arzthelferin

Andrea Hinsch, Lehrerin

Karin Eyring, Lehrerin

Ingrid Loeding, Lehrerin

sowie Gäste als Vertreter der Kammer und der KVH.

Abstimmung auf Bundesebene

Die Ärztekammer Hamburg hat in Fragen der Ausbildung zur/zum MFA Sitz und Stimme in der Ständigen Konferenz „Medizinische Fachberufe“ bei der BÄK. Im Berichtsjahr nahm dieses Amt Dr. Firnrohr als Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses wahr. Dieses Gremium stimmt wichtige ausbildungsrechtliche Fragen zwischen den beteiligten Landesärztekammern bundeseinheitlich ab.

Informationen zum Beruf

Auch in diesem Jahr informierten die Mitarbeiterinnen der Abteilung Berufsausbildung MFA sämtliche Anfängerklassen der Einschulungsjahrgänge Februar und August über den Verlauf der Ausbildung. Für interessierte Schülerinnen und Schüler fanden Berufsberatungen und Informationen in verschiedenen Schulen sowie bei der Nachvermittlungsaktion der Agentur für Arbeit statt. Erstmals beteiligte sich das Referat im Februar an der zweitägigen Ausbildungsmesse „Einstieg“ und im September wiederholt an der Hanseatischen Lehrstellenbörse der Handelskammer. Darüber hinaus stellten die Mitarbeiterinnen des Referats im

Oktober den Beruf der MFA am „Tag der Gesundheit“ im Bildungszentrum der Asklepios Kliniken vor.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ)

Bei EQ-Maßnahmen handelt es sich um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickeltes und von der Bundesagentur für Arbeit finanziertes Programm, welches das Ziel verfolgt, jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven zu eröffnen.

Adressaten sind Schulabgänger, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben. EQ ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die Dauer von EQ beträgt 6 bzw. 12 Monate. Bei einer Dauer von 12 Monaten kann im Hamburger Kammerbereich eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung von sechs Monaten auf die dreijährige Ausbildungszeit erfolgen.

Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines durch die zuständige Ärztekammer genehmigten Praktikumsvertrages zwischen dem Arbeitgeber und dem Jugendlichen sowie die Beantragung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. Die Beschulung der EQ-Teilnehmer erfolgt in den Klassen des 1. Ausbildungsjahres der Medizinischen Fachangestellten-Klasse in der Staatlichen Schule Gesundheitspflege. Nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung stellt die Ärztekammer den Praktikanten ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen aus. Die Ärztekammer Hamburg unterstützte auch im Jahr 2014 das Förderprogramm. Im Berichtsjahr wurden vier EQ-Verträge abgeschlossen.

Patientenberatung

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH), die in dieser Form seit 2001 besteht. Das Beratungsteam setzt sich aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen und verfügt über ärztliche, sozialversicherungsrechtliche, psychologische und juristische Kompetenz.

Durch die Beratung wird dem großen Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Zudem erfordern die stetigen Veränderungen im Gesundheitswesen ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patienten, aber auch für Ärzte. Die Beratung ist für die Anrufer kostenlos. Einfache Fragen haben oftmals einen komplexen Hintergrund. Das Beratungsteam fragt gezielt nach und entlastet durch seine Arbeit die Vertragsärzte.

Die Patientenberatung ist unter der Rufnummer 040/ 20 22 99 222 an fünf Tagen in der Woche telefonisch zu erreichen. Im Einzelfall können auch Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden. Außerdem werden schriftliche Anfragen beantwortet. Die Patientenberatung ist mit einer Homepage (www.patientenberatung-hamburg.de) im Internet vertreten.

Im Berichtsjahr stellte die Patientenberatung ihre Arbeit auf Messen und Patienteninformationstagen dar. So war die Patientenberatung mit Informationsständen vertreten bei der Verbrauchermesse „Du und deine Welt“, bei der Veranstaltung „Altersgerechte medizinische Versorgung“ der Universität Hamburg (Schwer-

punkt „Demenzsensibles Krankenhaus“) bei der Veranstaltung „Herz und Hirn“ im Rahmen des Schlaganfalltages.

Hier informierte sie über die Dokumentationspflichten, haftungsrechtliche Fragen, Aufklärungspflichten und die Beschwerdewege für Patienten und über Patientenverfügungen. Außerdem besuchten Vertreter der Patientenberatung das Plenum des Hamburger Selbsthilfetages.

Patient im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit stehen die Rat suchenden Patienten. Die Tatsache, dass sie sich an die Patientenberatung wenden, erspart oftmals anderen – eigentlich zuständigen Stellen – Arbeit und Zeit. Deshalb werden Patienten gerade von diesen Stellen gerne an die Patientenberatung verwiesen:

Niedergelassene Ärzte können Patienten für spezielle Fragestellungen an die Patientenberatung verweisen, wo ihnen Ärzte bzw. Praxen benannt und Zusammenhänge im Gesundheitswesen (Medizin und Sozialversicherung) erläutert werden. Daneben kann die Beratungsstelle Patienten gezielt auf Tätigkeitsschwerpunkte hinweisen, die ihr von den Ärzten genannt werden.

Krankenkassen weisen ihre Versicherten immer häufiger auf das Beratungsangebot der Patientenberatung. Die Patienten schätzen die unabhängige und fundierte Auskunft.

Die Kassenärztliche Vereinigung wird sowohl von den niedergelassenen Ärzten als auch von den Krankenkassen immer wieder als Entscheidungsinstanz für die Frage genutzt, ob es sich bei einer Leistung um eine Kassenleistung handelt. Die Beantwortung dieser Anfragen geschieht oftmals durch die gemeinsam getragene Patientenberatung.

Beratungsinhalte

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Die Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern und bietet, ausgehend von Erfahrungen und gesicherten Informationen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung, Orientierungshilfen im Gesundheitswesen der Hansestadt an. Sie klärt über die Strukturen im Gesundheitssystem und deren Veränderungen auf. Oft bestehen sowohl für die Patienten als auch für die Ärzte Unklarheiten, wie neue Bestimmungen umzusetzen sind. Hier leistet die Patientenberatung Aufklärungsarbeit und vermittelt zwischen Arzt und Patient in einzelnen Fällen, bei denen es zu Missverständnissen und Spannungen gekommen ist.

Das Bemühen der Patientenberatung, bei Schwierigkeiten im therapeutischen und zwischenmenschlichen Bereich zum behandelnden Arzt zurückzuführen, dient der Vermeidung unnötiger Arztwechsel und der Stärkung des Arzt-Patientenverhältnisses. Dabei ist die Beratungsstelle selbstverständlich nicht behandelnd, sondern wegweisend, erläuternd und vermittelnd tätig. Bewertungen oder Einzel-Empfehlungen werden nicht ausgesprochen. Eine Rechtsberatung kann und darf die Patientenberatung nicht geben.

Bei Behandlungsfehlervorwürfen informiert die Patientenberatung den Patienten über den Weg zu weiterführenden Angeboten wie die Schlichtungsstelle für Arzt-

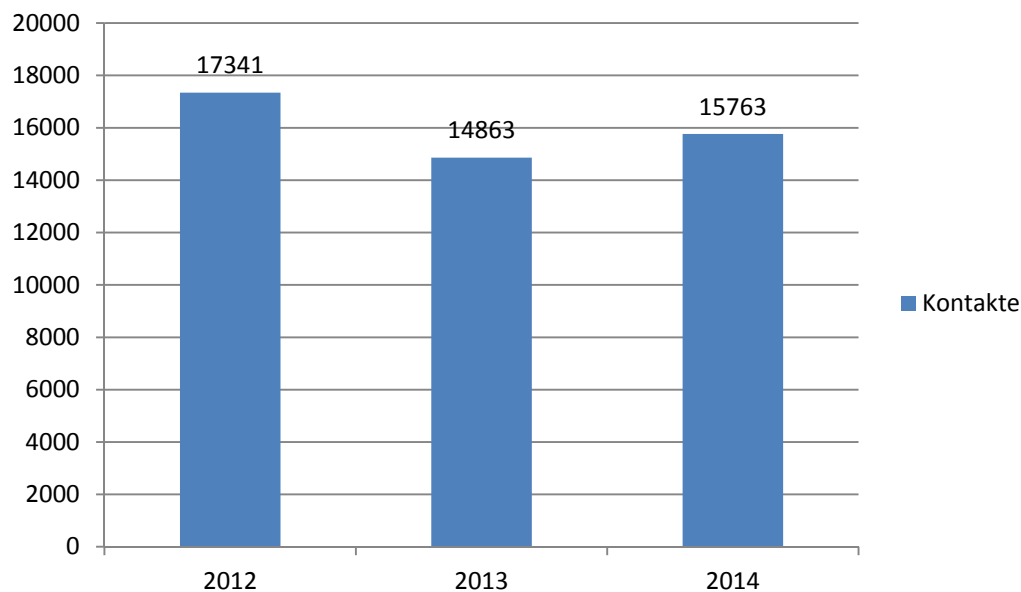
haftpflichtfragen oder die Krankenkassen. Wenn allgemein der Vorwurf eines unangemessenen ärztlichen Verhaltens und kein Schadenersatzanspruch im Raum steht, verweist die Ärztekammer an die Beschwerdestelle der Ärztekammer, bei sozialversicherungsrechtlichen Fragen auf den Beschwerdeweg über die Krankenkasse. Ziel ist auch hier immer die Stärkung des Arzt-Patienten-Verhältnisses. Die Beratung ist darauf ausgerichtet, dass Konflikte zunächst im direkten Gespräch geklärt werden.

Großer Bedarf

Die Anzahl der Beratungskontakte ist Ausdruck eines erheblichen und offensichtlichen Bedarfes an Beratung und Wegweisung in den immer komplizierter werdenden Strukturen des Gesundheitswesens. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich in Zeiten knapper Finanzmittel auch Konflikte zwischen den Beteiligten häufen und Auseinandersetzungen mit größerer Härte geführt werden.

Durch die große Zahl der Patientenanrufe bekommt die Patientenberatung einen wichtigen Überblick über die von den Patienten empfundenen Versorgungslücken und leitet dieses Stimmungsbild regelmäßig an die Trägerorganisationen weiter.

Beratungskontakte im Jahr 2014 in Relation zu den Vorjahren



Recherche und Informationsverwaltung

Die Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und auf das Intranet der KVH. Darüber hinaus verfügt es über eine eigene Datenbank, die im Laufe der Jahre zu einer wichtigen und sehr detaillierten Informationsquelle angewachsen ist. Außerdem ist umfangreiche Fachliteratur zu vielen medizinischen Themen und zum Sozialversicherungsrecht verfügbar. Für viele Anfragen ist es dennoch erforderlich, im Einzelfall zu recherchieren. Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen der ärztlichen Körperschaften das Internet, die Bibliothek des Ärztlichen Vereins und die Informationen anderer Beratungsstellen zur Verfügung.

Die ständige Pflege des Wissensbestandes ist eine wichtige Voraussetzung für eine kompetente und aktuelle Beratung. Daher wird dieser Aufgabe besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Arbeitsgruppe Benzodiazepinverordnung

Seit 2007 ist eine von der Patientenberatung – veranlasst durch eine Häufung von Anfragen zu diesem Thema – initiierte Arbeitsgruppe, an der auch die Kassenärztliche Vereinigung, die Apothekerkammer und ein niedergelassener Psychiater beteiligt sind, mit dem Thema der Verordnung und des Missbrauches von Benzodiazepinen befasst. Diese Arbeitsgruppe hat auch 2014 eine Fortbildungsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte sowie für Apothekerinnen und Apotheker durchgeführt und den Mitgliedern der beteiligten Körperschaften Hilfestellungen im Umgang mit Benzodiazepinverordnungen gegeben.

Austausch mit der Patientenberatung in Westfalen-Lippe

Mit der ebenfalls von den beiden ärztlichen Körperschaften getragenen Patientenberatung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe wurden die bestehenden Kontakte, die Anregungen für die Beratungspraxis und Organisation der Patientenberatung in Hamburg gegeben haben, weiterhin gepflegt. Der Austausch im Berichtsjahr befasste sich vor allem mit den Möglichkeiten der Informationsverwaltung und Recherche.

Benennung von medizinischen Sachverständigen

Die Beratungsstelle dient darüber hinaus als ein geschätzter Ansprechpartner für Ärzte, Gerichte, Behörden und Versicherungen, um auf Anfrage geeignete medizinische Sachverständige zu benennen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 408 solcher Anfragen beantwortet.

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Gremien sowie die Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen. Auch den Mitgliedern der Ärztekammer bietet die Rechtsabteilung Rat und Hilfe in berufsrechtlichen Fragestellungen an. Im Berichtsjahr wurden diese Beratungen nicht nur in zahlreichen persönlichen wie auch fernmündlichen Gesprächen, sondern auch auf schriftlichem Wege wieder häufig in Anspruch genommen. So erreichten die Rechtsabteilung allein etwa 100 umfängliche schriftliche Anfragen. Fragen zu den ärztlichen Kooperationsformen und anderen vertraglichen Gestaltungen, zu Schweigepflicht und Datenschutz in der Arztpraxis sowie zur Außendarstellung des Arztes standen neben vielen anderen Themen im Berichtsjahr im Vordergrund der Beratungen.

Die Rechtsabteilung hat zusätzlich zu ihrer Beratungstätigkeit berufsgerichtliche Vorermittlungen sowie Widerspruchsverfahren durchzuführen und die Ärztekammer vor dem Verwaltungsgericht und dem Berufungsgericht für die Heilberufe zu vertreten. Ferner bearbeitet die Rechtsabteilung die Änderungen des Satzungsrechts der Ärztekammer.

Im Berichtszeitraum wurden in 20 Fällen berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet, eins davon konnte eingestellt werden. In zwei Fällen musste ein Antrag

auf Einleitung eines Berufsgerichtsverfahrens gestellt werden. Drei berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren wurden mit der Erteilung einer Rüge im Berichtsjahr abgeschlossen.

2014 waren beim Berufsgericht insgesamt 10 Berufsgerichtsverfahren anhängig und zwar drei aus dem Jahr 2012, drei aus dem Jahr 2013 und vier aus dem Berichtsjahr. Abgeschlossen werden konnten drei Berufsgerichtsverfahren aus dem Jahre 2012. Außerdem ist ein Verfahren im Berichtsjahr vor dem Berufsgerichtshof anhängig.

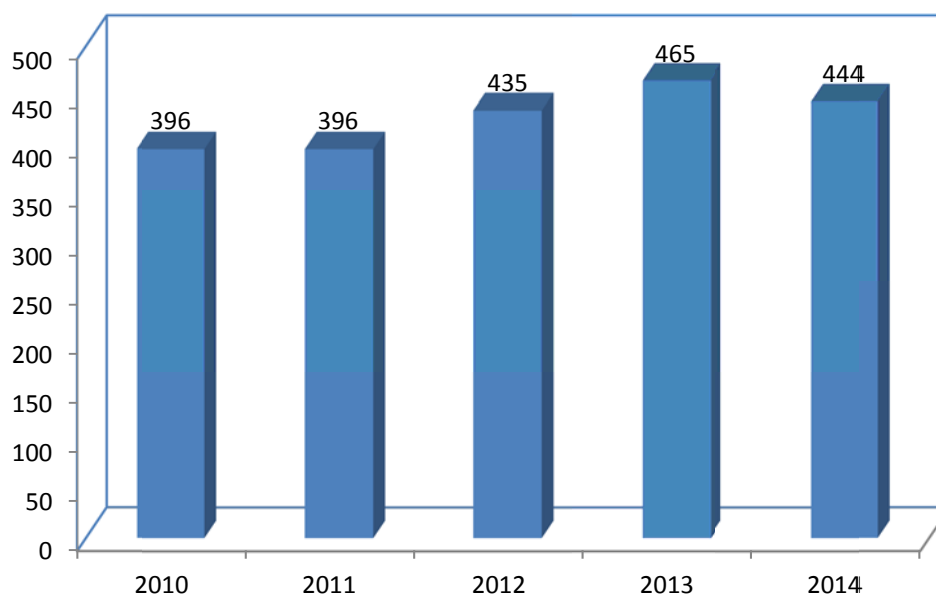
Vor dem Verwaltungsgericht waren im Berichtsjahr insgesamt 11 Verfahren aus dem Bereich ärztliche Weiterbildung anhängig und zwar eines aus dem Jahr 2010, eins aus dem Jahr 2012, drei aus 2013 und vier aus dem Berichtsjahr. Ferner sind zwei Verfahren im Berichtsjahr vor dem Oberverwaltungsgericht und ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten und Schadenersatzansprüche stellen wollen, können sich direkt an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover wenden. Die Schlichtungsstelle ist ein Zusammenschluss von zehn überwiegend norddeutschen Ärztekammern, die unabhängig von den Kammern anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers überprüft und die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach beantwortet. Das Verfahren ist für den Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig. Die Ärztekammer prüft in einigen Fällen auf Antrag der Patienten nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens, ob in dem Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist.

Die Schlichtungsstelle in Hannover erarbeitet in Zusammenarbeit mit weiteren Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen Prüfkriterien für Gutachter, die eine möglichst vergleichbare medizinische Beurteilung ermöglichen sollen.

Antragsentwicklung in Hamburg



Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Hamburg zeigt nach einem Anstieg der Antragszahlen im Jahre 2012 in 2014 einen leichten Rückgang der Antragszahlen.

Entscheidungen in Hamburg 2014

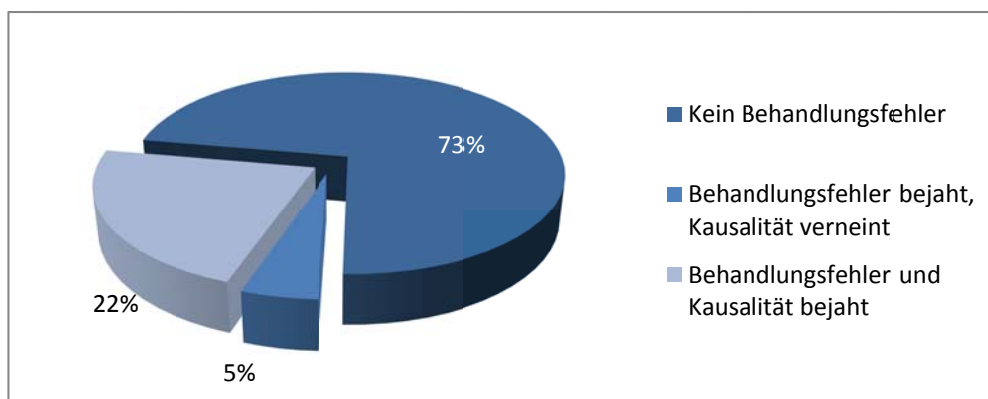
Im Jahre 2014 wurden 231 Verfahren aus dem Kammerbereich Hamburg mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen (52 Prozent aller Anträge wurden mit einer Sachentscheidung abgeschlossen, 2013 waren es 62,5 Prozent). In 150 Verfahren widersprach der Antragsgegner der Einleitung des freiwilligen Verfahrens (33,8 Prozent, im Jahr 2013 waren es 30 Prozent), in 34 Fällen wurde der Antrag vom Antragsgegner zurückgenommen (7,7 Prozent, im Jahr 2013 waren es 4,5 Prozent).

Der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) lag 2014 im Kammerbereich Hamburg bei 22,5 Prozent begründeten Ansprüchen (2013: 30,7 Prozent). Der Anteil der Schlichtungsanträge aus Hamburg betrug 10,4 Prozent (Vorjahr: 10,9 Prozent) bezogen auf die Gesamtzahl der Anträge.

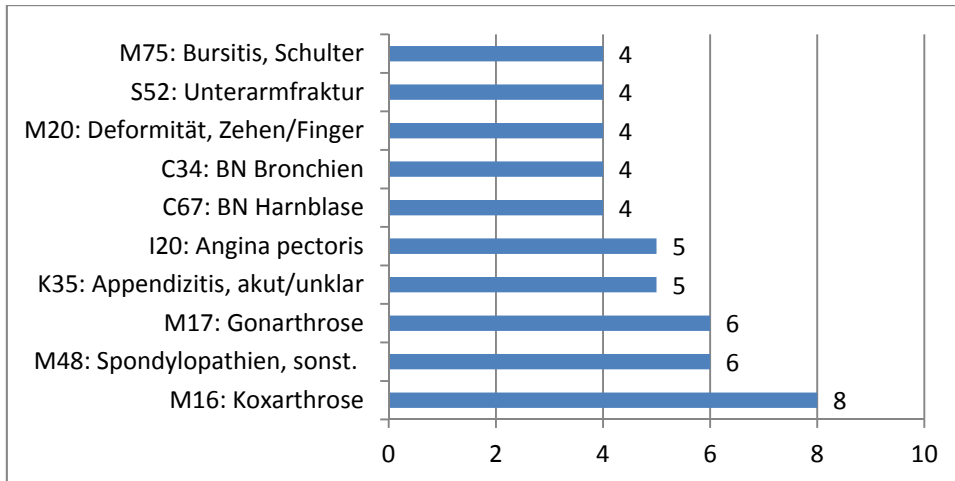
Schlichtungsverfahren Ärztekammer Hamburg

	2013	2014
Eingänge gesamt:	465	444
abgeschlossen:	459	432
Sonstige Erledigungen (Unzuständigkeit, Zurücknahme von Anträgen, Verjährung, Widerspruch durch Antragsgegner)	172	201
Sachentscheidungen	287	231
Nach Überprüfung:		
Kein Schadenersatz	199	179
Schadenersatzpflichtig	88	52

Ergebnisse der 231 Sachentscheidungen Hamburg 2014



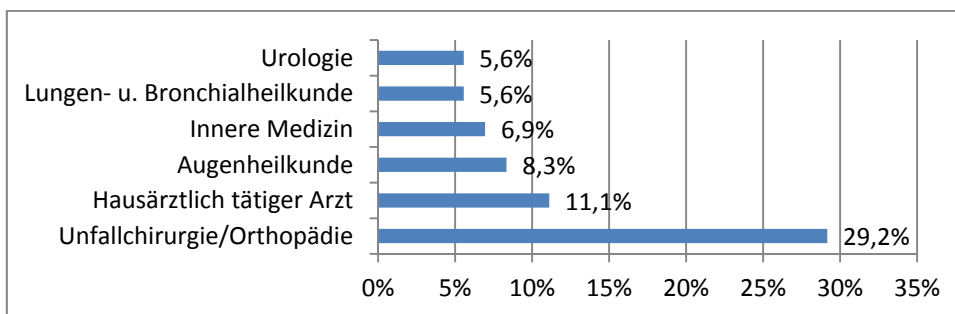
Die häufigsten Diagnosen, die 2014 zur Antragstellung führten



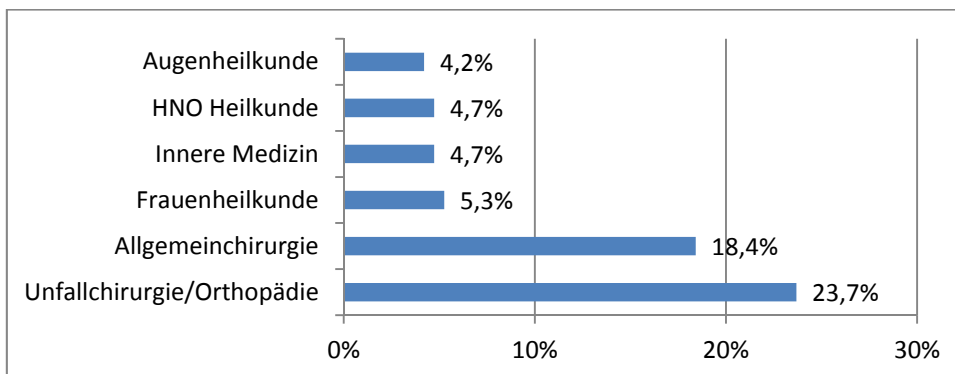
Blick auf die Versorgungsebenen

Die Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigt, dass die Fälle mit 72,5 Prozent aus dem Klinikbereich stammen, während der niedergelassene Bereich mit 27,5 Prozent beteiligt war. Insgesamt handelte es sich in den 231 entschiedenen Fällen um 262 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 190 im Krankenhausbereich und 72 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren.

Die am häufigsten beteiligten Fachgebiete 2014 im niedergelassenen Bereich (n=72)

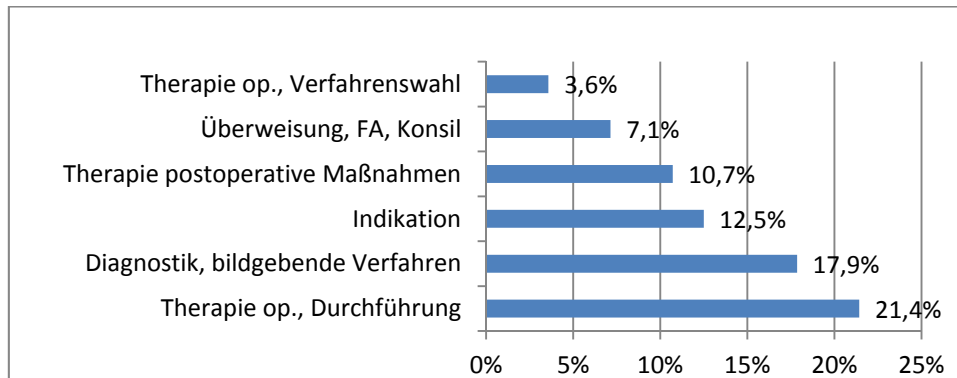


Die am häufigsten beteiligten Fachgebiete 2014 im Klinikbereich (n=190)



Die häufigsten Fehlerarten im Klinikbereich

Im Klinikbereich und im niedergelassenen Bereich sind unterschiedliche Fehlerarten festzustellen. Schwerpunkte im niedergelassenen Bereich gab es bei der bildgebenden Diagnostik und der Diagnostik. Schwerpunkte im Klinikbereich lagen bei der operativen Therapie, der bildgebenden Diagnostik, der Indikationsstellung und bei der Therapie postoperativer Maßnahmen.



Zusammenfassend ergibt sich bei Analyse der erhobenen Daten für den Kammerbereich Hamburg mit Ausnahme eines leichten Rückgangs der Antragszahlen ein gegenüber den Vorjahren nicht signifikant unterschiedliches Bild.

Im Jahr 2014 fanden eine Sitzung der Gesellschafter in Hannover und eine ständige Konferenz der Schlichtungsstellen und Gutachterkommissionen in Dierhagen statt. Themen der ständigen Konferenz waren die Qualität von Gutachten im Arzthaftungsrecht, das Patientenrechtegesetz (fälschungssichere Dokumentation), die Begutachtung durch den MDK und Tätigkeitsberichte aus den einzelnen Kommissionen.

Pressestelle

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer zielt darauf ab, ein positives Bild der Ärzteschaft in die Öffentlichkeit zu transportieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind – insbesondere in Zusammenarbeit mit Medienvertretern – Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen unabdingbar.

Ein Grundpfeiler der Pressearbeit ist die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Hintergrundgespräche mit Journalisten und die kontinuierliche Kontaktpflege zu zahlreichen Redaktionen aktueller Medien in Hamburg, aber auch zu überregionalen Pressevertretern und Autoren von Hintergrund-Publikationen. Täglich gibt die Pressestelle Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte als Interviewpartner für Print, Hörfunk und Fernsehen und wird von Journalisten als kompetenter Ansprechpartner genutzt. Die Anfragen und Äußerungen betrafen im Berichtsjahr unter anderem Themen der Hamburger Gesundheitspolitik, die Wahl zur Delegiertenversammlung, die Arbeit der gemeinsamen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik der norddeutschen Länder, die Schlichtungsstelle der norddeutschen Länder, den ärztlich assistierten Suizid, Fragen zur Sucht und zum Sucht-Interventionsprogramm für Ärzte, Fakten zu ausländischen Ärzten in

Hamburg, Probleme bei der medizinischen Versorgung von illegal in der Stadt lebenden Migranten sowie das Präventionsprogramm Gesund macht Schule.

Ein sehr wichtiges Thema, das die Pressestelle der Ärztekammer Hamburg 2014 über einen langen Zeitraum hinweg begleitet hat, war die Ebola-Epidemie in Afrika. Hierzu wurde eine Informationsveranstaltung geplant und durchgeführt sowie stets aktuelles Informationsmaterial auf den Internetseiten veröffentlicht und über einen Newsletter der Kammer in der Ärzteschaft verbreitet.

Im Rahmen der Prävention starteten Ärztekammer Hamburg und Hamburger Sportbund (HSB) 2014 eine Kampagne zum „Rezept für Bewegung“, das Ärztinnen und Ärzte an ihre Patientinnen und Patienten ausgeben, um diese zu sportlicher Aktivität zu motivieren. Außerdem organisierte die Pressestelle gemeinsam mit der Patriotischen Gesellschaft von 1765 eine Veranstaltung zu Konfliktfeldern im interkulturellen Arzt-Patienten-Verhältnis.

Darüber hinaus ist die Pressestelle Bestandteil des Planungs- und Organisationsteams zum Deutschen Ärztetag 2016, der in Hamburg stattfinden wird.

Von der Pressestelle werden die Homepages der Ärztekammer sowie der Patientenberatung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg verantwortlich betreut. Die Internetseiten der Ärztekammer Hamburg bieten auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik. Die Homepage der Patientenberatung enthält Adressen von Beratungseinrichtungen, wichtige Telefonnummern für den Notfall und die Arztsuchmaschinen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung.

Die Pressestelle vertritt die Kammer Hamburg in der „Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit“ der BÄK.

Gesund macht Schule

Die Pressestelle betreute auch 2014 das Präventionsprojekt „Gesund macht Schule“. Das Projekt will die Zusammenarbeit von Schule, Schülern, Ärzten und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit fördern. Ärztinnen und Ärzte werden als Patenärzte an Hamburger Grundschulen eingesetzt. Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ läuft nach einer Vorbereitungsphase seit Anfang 2008 an Hamburger Grundschulen. 2014 waren 16 Schulen und 21 Ärztinnen und Ärzte verbindlich im Programm. Letztere begleiten eine Schule, bringen Themen der Gesundheitsförderung ein und stehen als ärztliche Berater zur Seite. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule setzen sie sich für eine gesundheitsförderliche Umgebung ein. Ärzte als auch Lehrer wurden und werden geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet sowie mit Materialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen versorgt. Für die Themen „Mein Körper/Beim Arzt“, „Bewegung und Entspannung“ und „Essen und Ernährung“ stehen in Hamburg Informationen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung. 2014 wurden mehrere Arbeitskreistreffen mit Fortbildungen sowie eine Veranstaltung zur Kindergesundheit durchgeführt. Mehrere Schulen beteiligten sich an der Erstellung eines Kindermutmachbuchs.

Bibliothek des Ärztlichen Vereins

Die Bibliothek hatte im vergangenen Jahr 2.351 aktive Leser (2014: 2.349), d.h. eingetragene Leser mit gültigem Leseausweis. Insgesamt wurden 5.920 Bestellungen von Zeitschriftenaufsatzkopien bearbeitet (+6,4 Prozent gegenüber 2014). Für die Bearbeitung der Aufsatzbestellungen wurden 35 bibliographische Recherchen durchgeführt. Zudem wurden 44 Bücher aus anderen Bibliotheken für Mitglieder der Ärztekammer bestellt. 209 Literaturrecherchen wurden im Auftrag von Ärztekammer-Mitgliedern (+17,4 Prozent gegenüber 2013) durchgeführt, 16 weitere für andere Nutzer. Im Berichtsjahr gaben die Mitarbeiterinnen rund 2.500 persönliche, telefonische und schriftliche Auskünfte. Im Auftrag von Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen der Ärztekammer wurden 75 Zeitschriftenaufsatzkopien versandt. Zudem wurden 47 Literaturrecherchen durchgeführt. Im Jahr 2014 wurden 10.172 Medien entliehen bzw. fristverlängert (-5,9 Prozent).

An 242 Öffnungstagen wurde die Bibliothek von 3.156 Lesern vor Ort genutzt. Darüber hinaus wurde die Rückgabebox sowie auch die neu eingerichtete Abholbox von Lesern als ein zusätzlicher Service außerhalb der Öffnungszeiten genutzt.

Bestand

Im Jahr 2014 hatte die Bibliothek einen Gesamtzugang von 2.188 Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Fortsetzungswerke, CDs und DVDs); davon wurden 688 Bände durch Kauf erworben. 1.500 Bände wurden aus Schenkungen übernommen. Der Wert der Schenkungen liegt bei rund 39.900,- €.

Der Erwerbungssetat für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften, CD-ROMs, DVDs und Loseblattsammlungen, sowie für das Einbinden und Restaurieren des Bestandes betrug 67.627,- € und wurde vollständig ausgeschöpft. 50 Bände wurden aus dem Bestand gelöscht. Der Bibliotheksbestand umfasste damit am Jahresende 135.651 Bände. Die Bibliothek hielt im vergangenen Jahr 234 laufende Zeitschriftentitel, davon 124 Freiabonnements im Wert von rund 8.700,- €. Die Kosten für die 110 Kauf-Abonnements beliefen sich auf 36.122,- €.

Entsäuerung

Seit 2010 finanziert die Ärztekammer gemeinsam mit der Jung-Stiftung für Wissenschaft und Forschung in Hamburg die Massenentsäuerung von erhaltenswerten Bänden aus dem Altbestand der BÄV. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.323 Bände (759 Monographien, 564 Zeitschriftenbände) vom Zentrum für Bucherhaltung in Leipzig behandelt. Das Auftragsvolumen betrug 24.954,- €.

Bibliotheksausschuss

Der Bibliotheksausschuss der Ärztekammer hat beratende Funktion und ist das Bindeglied zwischen Kammervorstand und Bibliothek.

Mitglieder des Bibliotheksausschusses:

PD Dr. med. Hergo Schmidt (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Manfred Dallek (stellvertr. Vorsitzender)

Dr. med. Elisabeth Bach

Dr. med. Axel Gehl

PD Dr. med. Michael Goerig

Prof. Dr. med. Klaus Kunze

Dr. med. Kai Sammet

Dr. med. Thomas Sorgenfrei

Dr. med. Hinrich Sudeck

Dr. med. Birgit Wulff

Im vergangenen Jahr beschäftigte sich der Ausschuss auf zwei Sitzungen unter anderem mit folgenden Themen: Serviceleistungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bestandserhaltung.

Förderverein „Freunde und Förderer der Bibliothek des Ärztlichen Vereins e.V.“ (FFB)

Der FFB wurde 1998 auf Initiative des Bibliotheksausschusses gegründet. Er ermöglicht durch Mitgliedsbeiträge und Spenden die Restaurierung von Bänden aus dem Altbestand.

Der Vereinsvorstand wurde auf der Mitgliederversammlung erneut gewählt:

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Manfred Dallek

Stellvertr. Vorsitzender: PD Dr. med. Michael Goerig

Schatzmeister: Dipl.-Volksw. Donald Horn

Schriftführerin: Maike Piegler

Beisitzerin: Dr. med. Birgit Wulff

Dank der Unterstützung des FFB konnten im Berichtsjahr 110 Bücher aus dem historischen Altbestand restauriert werden. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 4.356,- €.

Bibliothek der APH

(Arbeitsgemeinschaft für Integrative Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik Hamburg e.V.)

Die Bibliothek der APH ist seit 2006 in den Räumen der BÄV untergebracht und wird von den Mitarbeiterinnen betreut. Die APH finanziert fünf Zeitschriftenabonnements. Im vergangenen Jahr erwarb die APH-Bibliothek fünf Monographien durch Kauf. Der Buchbestand der APH umfasst damit insgesamt 812 Bände.

Kommissionen der Ärztekammer Hamburg

Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg

Im Jahre 2014 hat die Ethik-Kommission (EK) 18 Mal getagt. Im Berichtsjahr wurden der EK 256 Studien zur Primärbegutachtung vorgelegt. Hierbei handelt es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG) (31 Klinische Prüfungen), des Medizinproduktegesetzes (MPG) (7 Klinische Prüfungen), der Berufsordnung (BO) und des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe beraten wurden (218 Studien).

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes, aber auch die Interessen des Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klinischen Studie bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte.

Von Forschern aus dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurden 169 Studien, von industriellen Sponsoren und Auftragsfirmen 40, aus Häusern der Asklepiosgruppe und anderen Krankenhäusern 30, von weiteren universitären und nicht universitären Einrichtungen 14 und von niedergelassenen Ärzten drei zur Primärbegutachtung eingereicht. Im Berichtsjahr wurden seitens der Antragsteller sechs Studien zurückgezogen.

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden 128 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung nach BO eingereicht. Für diese Anträge liegt bereits ein Votum einer anderen zuständigen und nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommission in Deutschland vor. Zusätzlich wurden 283 Multicenterstudien im Mitberatungsverfahren nach AMG sowie 18 Studien nach MPG bewertet. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten wie Qualifikation des Prüfarztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der einzubeziehenden Patienten, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt in der Regel ein verkürztes Prüfverfahren.

Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der EK sowie der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärzten und anderen Wissenschaftlern durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten.

Die Ethik-Kommission ist Mitglied im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen. Die Kommission engagiert sich darüber hinaus in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ bei der BÄK.

Mitglieder der Ethik-Kommission:

Prof. Dr. med. Rolf Stahl, (Vorsitzender), Internist/Nephrologe (*berufen 2014*)

Prof. Dr. med. Thomas Weber, (Vorsitzender), Neurologe (*ausgeschieden 2014*)

Prof. Dr. med. M. Carstensen, (Stellvertr. Vorsitzender), Gynäkologe (*berufen 2014*)

Prof. Dr. med. Rainer H. Böger (Stellvertr. Vorsitzender), Pharmakologe (*ausgeschieden 2014*)

Dr. med. Reinhard Laux, (Stellvertr. Vorsitzender), Neonatologe (*berufen 2014*)

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Beil, (Stellvertr. Vorsitzender), Internist (*ausgeschieden 2014*)

Prof. Dr. med. Marylyn Addo, Emerging Infections (*berufen 2014*)

Prof. Dr. med. Gerd-Dieter Burchard, Internist/Infektiologe/Tropenmediziner (*berufen 2014*)
 PD Dr. med. Jakob Cramer, Internist/Infekt./Tropenm. (*berufen 04/2014, ausgeschieden 12/2014*)
 PD Dr. med. Oliver Detsch, Anästhesiologe (*ausgeschieden 2014*)
 Prof. Dr. med. Margit Fisch, Urologin (*ausgeschieden 12/2014*)
 Prof. Dr. med. Peter Höger, Pädiater und Dermatologe (*ausgeschieden 2014*)
 Dr. med. Elke Kaminsky, Medizin. Humangenetikerin (*ausgeschieden 2014*)
 Prof. Dr. med. Christian Kubisch, Humangenetiker (*berufen 2014*)
 Prof. Dr. med. Ingrid Moll, Dermatologin
 Prof. Dr. med. Gerd Witte, Radiologe (*berufen 2014*)
 Achim Ehrhardt, Pflegekraft (*als Mitglied berufen 12/2014*)
 Axel Gärtner, Vorsitzender Richter OLG a. D. (*ausgeschieden 2014*)
 Dipl.-Pfleger. Rosemarie Gerken-Livingstone, Pflegekraft (*ausgeschieden 2014*)
 Gerhard Heß, Schulleiter a.D. (*ausgeschieden 2014*)
 Elfie Hölzel, Rentnerin (*neu berufen 2014*)
 Christiane Kallenbach, Pflegekraft (*als Mitglied berufen 12/2014*)
 Lothar Korth, Richter OVG a.D. (*berufen 2014*)
 Nicolaus Mohr, Medizintechniker (*berufen 2014*)
 Prof. Dr. jur. Margarete Schuler-Harms, Helmut-Schmidt-Universität (*ausgeschieden 2014*)
 Prof. Dr. phil. Thomas Schramme, Geistes-/Sozialwissenschaft (*ausgeschieden 2014*)
 Karin Schroeder-Hartwig, Dipl.-Gesundheitswirtin (*berufen 04/2014, ausgeschieden 12/2014*)
 Prof. Dr. Christoph Seibert, Theologe (*berufen 04/2014*)
 Prof. Dr. med. Jürgen Stettin, Arzt und Medizintechniker (*ausgeschieden 2014*)
 Philipp Störtzel, Pflegekraft (*berufen 07/2014, ausgeschieden 12/2014*)
 Kathrin Thode, Pflegekraft (*ausgeschieden 2014*)
 Hannelore Wirth-Vonbrunn, Richterin am Finanzgericht (*berufen 2014*)

Stellvertretende Mitglieder der Ethik-Kommission:

PD Dr. med. Andreas Block, Internist/Onkologe (*berufen 12/2014*)
 Prof. Dr. med. Maximilian Bockhorn, Chirurg (*berufen 12/2014*)
 Dr. med. Swarna Ekanayake-Bohlig, Dermatologin (*berufen 2014*)
 Prof. Dr. med. Walter Fiedler, Internist/Onkologe
 Prof. Dr. med. Christoph Heesen, Neurologe (*berufen 12/2014*)
 Prof. Dr. med. Susanna Hegewisch-Becker, Internistin/Onkologin (*ausgeschieden 2014*)
 Dr. med. Mahir Karakas, Kardiologie (*berufen 2014*)
 Prof. Dr. med. Thoralf Kerner, Anästhesist (*berufen 2014*)
 Prof. Dr. med. Jochen Kußmann, Chirurg (*ausgeschieden 2014*)
 Prof. Dr. med. Christoph Mulert, Psychiater (*berufen 12/2014*)
 Prof. Dr. med. Albert Nienhaus, Arbeitsmediziner (*berufen 2014*)
 Prof. Dr. med. Sigrid Nikol, Internistin/Angiologin/Kardiologin (*berufen 2014*)
 Prof. Dr. med. Karl Jürgen Oldhafer, Chirurg (*berufen 12/2014*)
 Prof. Dr. med. Stefan Rutkowski, Pädiater/Onkologe (*berufen 04/2014*)
 Prof. Dr. med. Christian Sander, Dermatologe (*ausgeschieden 12/2014*)
 Prof. Dr. med. Cornelia Spamer, Internistin/Gastroenterologin (*berufen 2014*)
 Dr. med. Hans-Peter Unger, Psychiater (*ausgeschieden 2014*)
 Prof. Dr. med. Klaus Wiedemann, Psychiater (*ausgeschieden 2014*)
 Achim Ehrhardt, Pflegekraft (*berufen 04/2014, seit 12/2014 Mitglied*)
 Marion Hass, Diplom-Ingenieurin (*berufen 2014*)
 Sven Hennings, Rechtsanwalt/Medizinrecht (*berufen 04/2014, ausgeschieden 12/2014*)
 Marcus Jahn, Pflegekraft (*ausgeschieden 2014*)

Christiane Kallenbach, Pflegekraft (*berufen 04/2014; seit 12/2014 Mitglied*)
 Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Krauschneider, Medizintechniker (*berufen 2014*)
 Dr. jur. Andreas Lambiris, Richter (*ausgeschieden 2014*)
 Dieter Mahel, Rentner (*ausgeschieden 2014*)
 Prof. Dr. Michael Morlock, Medizintechniker (*ausgeschieden 2014*)
 Prof. Dr. phil. Birgit Recki, Geistes-/Sozialwissenschaft (*ausgeschieden 2014*)
 Maike Sellentin, Pflegekraft (*ausgeschieden 2014*)
 Rino Strobel, Pflegekraft (*ausgeschieden 2014*)
 Dr. jur. Oliver Tolmein, Rechtsanwalt/Medizinrecht (*berufen 04/2014*)
 Dr. jur. Henning von Wedel, Rechtsanwalt (*ausgeschieden 2014*)
 Prof. Dr. Clemens Wöllner, Musikwissenschaftler (*neu berufen 07/2014, ausgeschieden 12/2014*)

Zudem sind aufgrund der geltenden Strahlenschutzverordnung und Röntgenverordnung zwei Strahlenschutzsachverständige berufen:

Prof. Dr. med. Christian Habermann
 Prof. Dr. med. Cordula Petersen (*neu berufen 04/2014*)
 Prof. Dr. med. Hans-Peter Heilmann (*ausgeschieden 04/2014*)

Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik Nord bei der Ärztekammer Hamburg (PID-Kommission Nord)

Die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik Nord (PID-Kommission Nord) ist als unselbständige Einrichtung bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt und gemeinsam von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein eingerichtet worden. Dies wurde per Länderabkommen über die gemeinsame Einrichtung der PID-Kommission Nord vom 28. Januar 2014 geregelt (HmbGVBl. S. 30). Die Kommission ist für die Bewertung der Anträge auf Durchführung einer PID zuständig, die in einem der für PID zugelassenen Zentren der am Abkommen beteiligten Länder geplant ist.

Aufgabe der interdisziplinär zusammengesetzten PID-Kommission Nord ist es, zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) zur Durchführung einer PID erfüllt sind. Eine PID ist nach § 3a Abs. 2 ESchG nur dann nicht rechtswidrig, wenn aufgrund der genetischen Veranlagung eines Elternteils/beider Eltern für Nachkommen ein hohes Risiko einer schwerwiegenden Erkrankung oder eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Fehl- oder Totgeburt gegeben sind. Zu berücksichtigen sind dabei auch die im konkreten Einzelfall maßgeblichen psychischen, sozialen und ethischen Gesichtspunkte. Die Kommission erteilt ein zustimmendes oder ablehnendes Votum.

Insgesamt wurden acht Mitglieder der PID-Kommission Nord und jeweils zwei Stellvertreter von den am Abkommen beteiligten Ländern unter Beteiligung der im Geltungsbereich des Abkommens ansässigen Landesärztekammern benannt und von der Ärztekammer Hamburg berufen. Die Kommission besteht aus vier ärztlichen Mitgliedern, einem Sachverständigen der Fachrichtung Recht, einem Sachverständigen der Fachrichtung Ethik, einem Patientenvertreter und einer Vertreterin der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen. Die berufenen Personen trafen am 11.02.2014 erstmalig zu einer Sitzung in Hamburg zusammen. Im Berichtsjahr fanden nach der konstituierenden Sitzung fünf weitere Sitzungen

statt. Hier erfolgte die Wahl des Vorsitzenden (Prof. Dr. Andreas Gal, Hamburg) und des stellvertretenden Vorsitzenden (Dr. Gisbert Voigt, Hannover). Die Geschäftsstelle der Kommission nahm ihre Arbeit im Mai 2014 auf.

Für die Tätigkeit der Kommission wurde von der Ärztekammer Hamburg eine Satzung (s. Hamburger Ärzteblatt Heft 3, 2014) erlassen. Die Kommission gab sich eine Geschäftsordnung und arbeitete ein Antragsformular aus. Erste Anträge auf Durchführung einer PID gingen im Juni 2014 bei der Geschäftsstelle ein. Im Jahr 2014 waren insgesamt 14 Anträge auf Durchführung einer PID zu bewerten. Ein Antrag wurde von der Antragstellerin zurückgezogen.

Die Mitglieder der PID-Kommission Nord:

Ärztliche Mitglieder

Humangenetik: Prof. Dr. Andreas Gal (Vorsitzender)

Stellvertretung: Dr. Usha Peters, PD Dr. med. Stephanie Spranger

Kinderheilkunde: Dr. Gisbert Voigt (Stellvertretender Vorsitzender)

Niedergelassener Facharzt für Kinderheilkunde in Melle

Stellvertretung: Prof. Dr. med. Egbert Herting, Dr. med. Thomas Müller

Gynäkologie: Dr. med. Markus Kuther,

Stellvertretung: Dr. med. Thomas Külz, Dr. Anouk Siggelkow

Psychotherapie: Dr. med. Ulrike Dobreff

Stellvertretung: Prof. Dr. med. Dipl. sup. Claudia Schulte-Meißtorff, Dr. med. Catrin Mautner

Sachverständige der Fachrichtung Recht: Dagmar Beck-Bever

Stellvertretung: Hans Ernst Böttcher, Theresa Schnitter

Sachverständiger der Fachrichtung Ethik: Prof. Dr. phil. Christoph Rehmann-Sutter

Stellvertretung: Dr. med. Irene Hirschberg (MPH), Univ.-Prof. Dr. Christoph Seibert

Patientenvertreter: Lothar Bochat

Stellvertretung: Dr. Antje Blume-Werry, Christina Lebermann

Vertreter der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen: Christiane Regensburger

Stellvertretung: Marianne Seibert, Mareike Koch

Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Grundlage hierfür bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die im

Anhang zur Berufsordnung befindliche Richtlinie über die assistierte Reproduktion. Im Berichtsjahr hat sich die Kommission mit Rückfragen der DLV zu der novellierten Fassung der Richtlinie zur Assistierte Reproduktion befasst und eine in einigen Punkten geänderte Fassung zur weiteren Beratung vorgelegt.

Mitglieder der Kommission Reproduktionsmedizin:

Dr. Gabriele Bönig
 Prof. Dr. Martin Carstensen
 Prof. Dr. Christoph Dorn
 Dr. Annette Kleinkauf-Houcken
 Prof. Dr. Markus Kupka
 Gabriela Luth

Kommission Lebendspende

Im Berichtsjahr waren von der Kommission Lebendspende (KL) 35 Anträge zu bearbeiten (zwei weniger als im Jahr 2013). Aufgabe der KL ist es auf der Grundlage des Transplantationsgesetzes zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Von den 35 Anträgen betrafen 30 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und fünf eine geplante Splitleber-Lebendspende. Bei dem jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen 11 Monate alten Säugling, der älteste Organempfänger war 77 Jahre alt. 33 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, zwei Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Im Einzelnen spendeten:

- 16 Elternteile für ein Kind
- 1 Tante für Nichte
- 3 Geschwister
- 9 Ehefrau für Ehemann
- 3 Ehemann für Ehefrau
- 3 nicht Verwandte

Die Anträge auf Durchführung einer Leberlebendspende bedürfen auf Grund des kritischen Gesundheitszustandes des Patienten/ der Patientin einer unverzüglichen Bearbeitung, was ein hohes Engagement der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsstelle der KL erfordert. Für Eilanträge, d.h. im Falle einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation – bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant – muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 14,7 Tage.

Der KL gehören folgende Mitglieder an:**Ärzte**

Prof. Dr. med. Georg Neumann, Vorsitzender

Prof. Dr. med. Andreas de Weerth, Marienkrankenhaus, 1. Stellvertreter

Dr. med. Jürgen Linzer, Krankenhaus Alten Eichen, 2. Stellvertreter

Juristen

Gabriela Luth, Justitiarin der Ärztekammer Hamburg

Sven Hennings, Rechtsanwalt, Justitiar der Zahnärztekammer Hamburg, 1. Stellvertreter

Nina Rutschmann, Stellvertretende Justitiarin Ärztekammer Hamburg, 2. Stellvertreter

Ärzte für Psychotherapeutische Medizin

Dr. med. Birgitta Rüth-Behr, Ärztin für psychotherapeutische Medizin

Dr. med. Ingrid Andresen-Dannhauer, Ärztin für psychotherapeutische Medizin, 1. Stellvertreter

Dr. med. Dörte Niemeyer, Ärztin für psychotherapeutische Medizin, 2. Stellvertreter

Dr. med. Thomas Jaburg, Arzt für Psychotherapeutische Medizin, 3. Stellvertreter

Dr. med. Heinrich H. Fried, Arzt für Psychotherapeutische Medizin, 4. Stellvertreter

Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger

Gemäß der Richtlinien zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger der BÄK sollen Landesärztekammern Beratungskommissionen zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger einrichten. Diese dienen der Qualitätssicherung bei Substitutionsbehandlungen von Patienten, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung substituiert und somit nicht über die Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen erfasst werden.

Die Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung hatte sich 2012 konstituiert und traf sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung. Dabei ging es vor allem um eine geplante Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV). Die Kommission wird darüber hinaus anlassbezogen tätig.

Mitglieder der Kommission

Dr. med. Rainer Ullmann (Vorsitzender)

Dr. med. Hassan Ied

Dr. med. Albrecht Hübner

Dr. med. Sibylle Quellhorst

Jan Rieckesmann

Andreas Veyl

Ausschüsse und Arbeitskreise

Die Ausschüsse und Arbeitskreise der Ärztekammer Hamburg leisten unerlässliche Facharbeit zu vielfältigen Themen. Ihre Mitglieder werden von der Delegiertenversammlung – dem Legislativorgan der Ärztekammer Hamburg – gewählt oder vom Vorstand eingesetzt. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich in diesen Ausschüssen mit. Es gibt satzungsgemäße Ausschüsse, d.h. Ausschüsse, zu deren Einrichtung die Ärztekammer durch die Bestimmungen des Heilberufekammergesetzes oder anderer Satzungen verpflichtet ist. Zum anderen richtet die Ärztekammer Ausschüsse bei Interesse und Bedarf ein. Die Ausschüsse/Arbeitskreise – ob satzungsgemäße oder freiwillige – arbeiten dem Vorstand und der DLV zu, d.h. die Entscheidungen und Beschlüsse durchlaufen den demokratischen Prozess über den Vorstand und werden ggf. auch in der DLV diskutiert. Eine Liste der Ausschüsse und ihren Mitgliedern ist unter www.aerztekammer-hamburg.de zu finden.

Beitragsordnungsausschuss

Der Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Mitglieder des Ausschusses

Katharina Bischoff

Dr. med. Wolfgang Cremer

Dr. med. Adib Harb

Dr. med. Angelika Koßmann

Dr. med. Hans-Christoph Kühnau

Dr. med. Hinrich Sudeck

Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschuss für MFA

Über die Arbeit der Ausschüsse wird auf den Seiten 42 ff. berichtet.

Bibliotheksausschuss

Der Bericht ist auf Seite 55 ff. zu finden.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss, wie der Finanzausschuss der Ärztekammer Hamburg offiziell heißt, befasste sich auch im Berichtsjahr 2014 zweimal mit den Finanzangelegenheiten der Ärztekammer.

In seiner 1. Sitzung am 08.05. 2014 beriet der Rechnungsprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Adib Harb und im Beisein der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treukom GmbH über den Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg zum 31.12.2013. Der von der Kammer vorgelegte Abschluss sei unverändert übernommen worden und habe einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Im Folgenden wurden die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgiebig diskutiert und Rückfragen vom kaufmännischen Geschäftsführer Donald Horn beantwortet. Der Rechnungsprüfungsaus-

schluss schlug am Ende seiner Beratungen vor, den Bilanzgewinn zur Aufstockung von Rücklagen zu verwenden. Dieser Vorschlag wurde später von der DLV in einem Beschluss umgesetzt.

Am 25. September 2014 kamen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zusammen, um zusammen mit dem neuen kaufmännischen Geschäftsführer Sven Claßen den Haushaltsvoranschlag 2015 vor der endgültigen Beschlussfassung in der DLV zu beraten. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen einstimmig, den vorliegenden Haushaltsplan der DLV zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der DLV die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Brönner Susat vorgeschlagen. Beide Beschlüsse des Ausschusses wurden von der DLV übernommen.

Dr. Harb teilte den Mitgliedern am Ende der zweiten Ausschusssitzung mit, dass er in der neuen Legislatur der DLV nicht wieder angehören und er somit seine Mitarbeit im Rechnungsprüfungsausschuss beenden wird. Herr Claßen dankt Dr. Harb im Namen der Geschäftsführung sehr herzlich für die sehr konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Adib Harb (Vorsitzender)

Dr. med. Martin Bloch (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. med. Klaus-Otto Allmeling

Dr. med. Angelika Koßmann

Dr. med. Bruno Schmolke

Rüdiger Timmann †

Weiterbildungsausschuss, Erweiterter Widerspruchsausschuss und PPP-Ausschuss

Die Arbeit dieser beiden Ausschüsse ist auf den Seiten 21 ff. dargestellt.

Fortbildungsausschuss

Über die Arbeit des Ausschusses wird auf den Seiten 29 ff. berichtet.

Schlichtungsausschuss

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind in § 11 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe geregelt. An den Sitzungen nimmt die Justitiarin der Ärztekammer teil, um im Schlichtungsverfahren jederzeit ihren rechtlichen Rat einbringen zu können. Im Berichtsjahr gab es kein Schlichtungsverfahren.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Hans-Jürgen Bohnhoff

Dr. med. Wolfgang Cremer

Prof. Dr. med. Andreas Gross

Prof. Dr. med. Georg Neumann

Prof. Dr. med. Jörn Sandstede

Dr. med. Bruno Schmolke

Fakultative Ausschüsse und Arbeitskreise

Ausschuss Arbeitsmedizin

Der Ausschuss Arbeitsmedizin berät die Ärztekammer Hamburg bei arbeitsmedizinischen Fragen und Problemen. Im Jahr 2014 fanden drei Sitzungen statt. Auch im Jahr 2014 wurde das Nachwuchsproblem im Gebiet Arbeitsmedizin erörtert und nach Lösungen gesucht, dem zunehmenden Ärztemangel entgegen zu wirken. Der von Dr. Bandomer geleitete Qualitätszirkel behandelte auch in diesem Jahr aktuelle arbeitsmedizinische Themen. Die Fortbildungsmöglichkeiten für arbeitsmedizinisches Fachpersonal wurden diskutiert. Der Ausschuss veranstaltete im November eine Fortbildung zum Thema „Lärm“, die von den Teilnehmenden durchweg positiv bewertet wurde. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit den Fortbildungen für Arbeitsmediziner. Der speziell für Arbeits- und Betriebsmediziner ausgerichtete Fortbildungskalender wurde laufend aktualisiert und auf der Homepage der Ärztekammer veröffentlicht. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit der „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ und der 2014 aktuellen Diskussion über die Delegation und Substitution betriebsärztlicher Leistungen durch andere Fachrichtungen, technische Berufe oder Assistenzpersonal.

Die Mitglieder des Ausschusses:

Dr. med. Jens Petersen (Vorsitzender)

Dr. med. Heidrun Hartmann (stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Gerd Bandomer

Dr. med. Jürgen Duwe

Prof. Dr. med. Volker Harth

Dr. med. Sabine Müller-Bagehl

Dr. med. Michael Peschke

Dr. med. Ulrich Rogall

Dr. med. Nina Sonntag

Dr. med. Axel Hübner (Gast)

Ausschuss „Ärztinnen“

Der Ausschuss „Ärztinnen“ hat im Berichtsjahr nicht getagt. Mit Ende der Legislaturperiode der Jahre 2010-2014 erfolgte der Zusammenschluss mit Lenkungsgruppe Gender mainstreaming zum Ausschuss Genderfragen. Nach 24 Jahren zieht der Ausschuss Ärztinnen eine positive Bilanz seiner intensiven Arbeit. Hierzu zählen unter anderem:

- Ärztliche Weiterbildung
- Umsetzung der gesamten Weiterbildung in Teilzeit.
- Anerkennung von Weiterbildungszeiten, die länger als zehn Jahre zurückliegen
- Gleichstellung und Frauenförderung
- Familienfreundliches Krankenhaus
- Teilzeitmodelle und Kinderbetreuung in Hamburger Kliniken
- Versorgungswerk
- Anerkennung von Kinderbetreuungszeiten
- Wiedereinsteigerkurs nach Berufspause

In Zusammenarbeit mit der Fortbildungsakademie wurde der Kurs in den vergangenen zehn Jahren insgesamt fünfmal mit sehr großem Erfolg durchgeführt.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Angelika Koßmann (Vorsitzende)

Dr. med. Birgit Wulff (stellvertretende Vorsitzende)

Dr. med. Christine Löber

Dr. med. Hannelore Heuchert

Heike Klemm-Kitzing

Christine Neumann-Grutzeck

Sibylle Schulz

Dr. med. Sabine Wedekind (Gast)

Ausschuss „Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen“

Seit 1991 führt der Ausschuss der Ärztekammer Hamburg für die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Selbsthilfegruppen Selbsthilfe-Foren in enger Kooperation mit KISS, der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, durch. Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammengekommen.

Auch im Berichtsjahr 2014 hat der Ausschuss „Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen“ mit KISS zu einem Selbsthilfe-Forum eingeladen, um einen kontinuierlichen Dialog zwischen Selbsthilfegruppen und Ärzten zu stimulieren. „Behinderung – es kann jederzeit passieren“ war das Thema des 21. Selbsthilfe-Forums. Beim 21. Selbsthilfe-Forum sollte es um Contergan-Geschädigte und um Menschen, die Unfälle mit lebenslangen Folgen hatten, gehen. Für die Veranstaltung konnten fünf Referenten gewonnen werden. Leider lagen nur wenige Anmeldungen vor, so dass die Veranstaltung abgesagt wurde. Das Thema soll nun zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgenommen werden.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Martin Dirksen-Fischer (1. Vorsitzender)

Dr. med. Bruno Schmolke (2. Vorsitzender)

Prof. Dr. Dr. med. Alf Trojan („Ehrevorsitzender“)

Frau Dr. med. Angelika Heege

Eva-Elisabeth Zunke

Heike Klemm-Kitzing

Dr. med. Hans-Jürgen Bohnhoff

Dr. med. Jens Bruder

Dr. med. Stefan Hentschel

Dr. med. Dietmar Lorenz

Dr. med. Volker Scotland

Dr. med. Dietrich Lau

Rüdiger Timmann †

Ausschuss Qualitätssicherung

Im Berichtsjahr 2014 kam der Ausschuss Qualitätssicherung in vier Sitzungen zusammen.

Thematisch wurden die Neuerungen im Rahmen des Hamburger Krebsregisters behandelt, wobei hierzu Informationen durch einen Vortrag von Dr. Hentschel, Hamburgisches Krebsregister, eingeholt wurden. Der Ausschuss Qualitätssicherung informierte sich über die Durchführungsempfehlungen zum „Simulatortraining – Notarzt Hamburg“, einem Verfahren, das die Möglichkeit eröffnet, zu leistende Einsätze im Notarztwagen in Hamburg teilweise durch ein strukturiertes Simulatortraining zu ersetzen. Weiter informierte sich der Ausschuss Qualitätssicherung über den Stand und die aktuellen Arbeitsfelder der Externen Qualitätssicherung Hamburg und er diskutierte und bewertete von der Landeskonferenz Versorgung behandelte Themen. So diskutierte der Ausschuss intensiv die im Rahmen der Novellierung des Hamburgischen Krankenhausgesetzes neu eröffnete Qualitätsoffensive für Hamburger Krankenhäuser.

Das in den vergangenen Jahren bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelte Qualitätssicherungsprojekt „Intensivmedizinische Peer Reviews Hamburg“ hat im Berichtsjahr 2014 zur Durchführung weiterer Peer Reviews einschließlich eines überregionalen Austausches zur Weiterentwicklung dieses Verfahrens geführt. Für das Jahr 2015 geplant sind weitere Peer Review Verfahren ggf. auch Re-reviews und es stellt sich derzeit die Frage der inhaltlichen Auswertung der bislang geleisteten Arbeit.

Mitglieder des Ausschusses

Prof. Dr. med. Hanswerner Bause (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Christian Arning (stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Martin Carstensen

Günter van Dyk

Dr. med. Hans-Christoph Kühnau

Prof. Dr. med. Jochen Kussmann

Dr. med. Reinhard Laux

Dr. med. Norbert Lübke

Dr. med. Silke Lüder

Dr. med. Hans Ramm

Wolfgang Sextro

Dr. med. Wolfgang Wesiack

Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung

Der Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Martin Bloch

Dr. med. Eckhard von Bock und Polach

Dr. med. Peter Buggisch

Günther van Dyk (Vorsitzender)

Dr. med. Martin Eichenlaub

Dr. med. Utz Garbe

Prof. Dr. med. Max Heiland

Dr. med. Silke Lüder

Prof. Dr. med. Jan van Lunzen

Prof. Dr. med. Georg Neumann

Klaus Schäfer

Norbert Schütt

Wolfgang Sextro

Rüdiger Timmann †

Ständiger Gast:

Dr. med. Christoph Goetz

Fachgremium Hämotherapie Richtlinien

Alle Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung, die Blutprodukte anwenden, sind nach § 15 (1) Transfusionsgesetz verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik einzurichten. Die Richtlinien der BÄK zur „Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ spezifizieren die Anforderungen des Transfusionsgesetzes an ein Qualitätssicherungssystem.

Dementsprechend obliegt es allen am Verfahren beteiligten Einrichtungen, ein Qualitätssicherungssystem vorzuhalten sowie ein Qualitätsmanagement-Handbuch zu erstellen und zu pflegen. Regelmäßig müssen Selbstinspektionen (interne Audits) durchgeführt werden. Darüber hinaus sind entsprechend qualifizierte

Personen für die Funktionen eines Qualitätsbeauftragten, eines Transfusionsverantwortlichen, ggf. eines Transfusionsbeauftragten sowie bei besonderen Anforderungen eine Transfusionskommission zu benennen. Die Landesärztekammern haben die Aufgabe, die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen. Dazu legen die im Kammerbereich beteiligten Einrichtungen der Ärztekammer Hamburg jährlich (bis zum 01.03. des Folgejahres) eine „Erklärung über die Anwendung von Blutprodukten“ und einen „Qualitätsbericht“ vor.

Die „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ sowie die „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie von Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ sind bei der BÄK abzurufen (www.bundesaerztekammer.de). Zur Umsetzung der Hämotherapie Richtlinien im Kammerbereich wurden wie in den vorangegangenen Jahren entsprechende Formblätter erarbeitet, um den Aufwand für die betroffenen Einrichtungen zu minimieren. Die Unterlagen können über die Homepage der Ärztekammer Hamburg abgerufen werden.

Das Fachgremium kam im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen zusammen und überarbeitete u. a. die Bögen des Qualitätsberichts für Einrichtungen, die Blutprodukte anwenden.

Mitglieder des Fachgremiums

Dr. med. Klaus Becker, Praxis am Lerchenfeld

Dr. rer. nat. Kurt Hannemann Pohl, MVZ am Marienkrankenhaus

Dr. med. Bettina Hoffmann, Albertinen-Krankenhaus

Dr. med. Angelika Koßmann, Medilys Laborgesellschaft

Dr. med. Thorsten Weiland, Asklepios Klinik St. Georg

Ausschuss Grundrechte

Der Ausschuss kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Er setzte die Arbeit am Thema medizinische Versorgung für Migrantinnen und Migranten ohne Versicherungsschutz fort. Dazu gehörten unter anderem die medizinische Versorgung von neu angekommenen Asylbewerbern, die Sicherung der Behandlung nicht versicherter EU-Migranten, die an einer TBC leiden, sowie weiterhin die Forderung nach einem anonymen Krankenschein für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.

Die Ärztekammer begleitet als Beiratsmitglied die Arbeit der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von nicht versicherten Migrantinnen und Migranten.

Im Herbst fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss „Häusliche Gewalt“ zum Thema Kindeswohlgefährdung statt, zur der auch externe Experten aus Rechtsmedizin und Rechtsprechung eingeladen waren. Ziel war neben der Information die Planung von Aktivitäten, um die Ärzteschaft weiter für das Thema zu sensibilisieren.

Mitglieder des Ausschusses

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (Vorsitzender)

Fanny Dethloff (stellv. Vorsitzende)

Richterin Ariane Abayan
Dr. med. Matthias Andrae
Dr. med. Martin Bloch
Dr. med. Axel Gehl
Johannes Kahl
Prof. Dr. med. Winfried Kahlke
Silke Koppermann
Dr. med. Hans Christoph Kühnau
Christine Neumann-Grutzeck
Dr. med. André Rensch
Dr. med. Christine Schroth der Zweite

Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen

Im Berichtsjahr 2014 tagte der Ausschuss „Öffentliches Gesundheitswesen“ zweimal. Der Ausschuss befasste sich mit den Themen Schulsportunlust, Obduktionszahlerhöhung, Hygienemaßnahmen vor elektiven Eingriffen, Aufklärung von Jugendlichen über sexuell übertragbare Erkrankungen und deren Prävention und Kindeswohlgefährdung.

Ergänzend zur Fortbildungsveranstaltung „Schulabsentismus – Sportunlust“ im Jahre 2013 initiierte der Ausschuss für Ärzte, Pädagogen und Psychotherapeuten eine weitere Veranstaltung, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Sportunlust befasste. Handlungsanweisungen, wie mit Kindern, die dem Sportunterricht fernbleiben, umzugehen ist, wurden vermittelt. Zudem unterstützte der Ausschuss den von Michael Stich 2008 gegründeten Verein „Jugend gegen AIDS e.V.“, der in der Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg die Räume für seine Veranstaltungen nutzt. Bezüglich der Kindeswohlgefährdung engagiert sich der Ausschuss für einen besseren Informationsaustausch zwischen dem „Allgemeinen Sozialen Dienst“ und den Kindesmissbrauch meldenden Kinderärzten.

Zusammen mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz bemühte sich der Ausschuss „Öffentliches Gesundheitswesen“ um eine Eindämmung und Prävention von Infektionen mit multiresistenten Erregern bei Patienten, Mitpatienten und klinischem Personal. Weiterhin widmete sich der Ausschuss den Themen MRGN-Screening und Obduktionszahlenerhöhung zur Qualitätssicherung in der klinischen Medizin und in Aus- und Fortbildung von Ärzten.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Johannes Nießen (Vorsitzender)
Dr. med. Brigitte Mahn (stellvertretende Vorsitzende)
Dr. med. Wolfgang Cremer
Dr. med. Jürgen Duwe
Günther van Dyk

Dr. med. Johannes H. Pietschmann

Dr. med. Artur Schröder

Prof. Dr. med. Andreas de Weerth

Ausschuss Umweltmedizin

Im Verlauf des Berichtsjahres trat der Ausschuss zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. Dabei wurden folgende Themen beraten:

- Immunologie und Umweltmedizin
- Honorierung umweltmedizinischer Leistungen
- Schimmelpilzassoziierte Erkrankungen
- Begleitung der Arbeit des Schimmelpilznetzwerkes
- Planung einer Veranstaltung „Synergien in der Umweltmedizin“
- Chancen und Risiken der Energiewende aus Gesundheitssicht

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Albrecht zum Winkel (Vorsitzender)

Dr. med. Gabriele Buck-Görges

Dr. med. Jürgen Duwe

Dr. med. Thomas Fenner

Dr. med. Annette Gäßler

Prof. Dr. med. Hans Marquardt

Prof. Dr. med. Ingrid Moll

Dr. med. Norbert Neuburger

Dr. med. Marcus Oldenburg

Andreas Respondek

Dr. med. Ulrich Rogall

Prof. Dr. med. Achim Schmoltdt

Michel Walz

Arbeitskreis Suchtpolitik

Der Arbeitskreis Suchtpolitik traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. Einer der inhaltlichen Schwerpunkte waren dabei Benzodiazepine und deren Verordnung, die mehrmals auf der Tagesordnung standen: Im März fand eine vom Arbeitskreis konzipierte Veranstaltung zum Thema „Verschreibung von Benzodiazepinen bei psychisch schwer kranken Patienten“ statt, die sehr lebendig und sehr gut besucht war. Der Arbeitskreis befasste sich außerdem mit dem vom Hamburger Senat herausgegebenen Suchthilfebericht 2013 und erarbeitete eine Stel-

lungnahme dazu. Weitere Themen waren unter anderem Crystal Meth und Hepatitis C, für deren Behandlung es neue Medikamente gibt.

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr. med. Klaus Behrendt (Vorsitzender)

PD Dr. med. Uwe Verthein

Dr. med. Dirk Berzow

Christian Bölckow

Dr. med. Jochen Brack

Barbara Grünberg

Christiane Lieb

Rodger Mahnke

Werner Pietsch

Dr. med. Alexander Spauschus

Dr. med. Sybille Quellhorst

Dr. med. Rainer Ullmann

Arbeitskreis Häusliche Gewalt

Der Arbeitskreis Häusliche Gewalt traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Er hat sich mit den Themen „Ambulante Pflege und Häusliche Gewalt“ beschäftigt und angefangen, zum Thema Kindesmisshandlung eine Veranstaltung zu planen. Der Vorstand hatte entschieden, einen Schwerpunkt dazu im Hamburger Ärzteblatt zu veröffentlichen und beauftragte zugleich den Arbeitskreis, eine Veranstaltung zur Kindesmisshandlung zu initiieren, die sich an Ärzte, Jugendamtsmitarbeiter und Ärzte in den Notaufnahmen richtet. Dazu gab es eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss Grundrechte (siehe Seite 70).

Mitglieder des Arbeitskreises

Priv.-Doz. Dr. med. Dragana Seifert (Vorsitzende)

Priv.-Doz. Dr. med. Sven Anders

Dr. med. Brigitte Eschler

Dr. med. Axel Heinemann

Dr. med. Charlotte Köttgen

Dr. med. Andreas Krüger

Gabriela Küll

Dr. med. Hans-Ulrich Neumann

Isabel Said

Klaus Schäfer

Dr. med. Birgit Wulff

Ständige Gäste

Iris Hannig-Pasewald (Opferhilfe Hamburg)

Sigurd Sedelies (Opferhilfe Hamburg)

Lenkungsgruppe Gender mainstreaming

Im Berichtsjahr kam die Lenkungsgruppe zu zwei Sitzungen zusammen. In einer der Sitzungen wurden mögliche Antragsthemen für den Deutschen Ärztetag in Düsseldorf diskutiert, unter anderem zu folgenden Themen:

- Geschlechtsspezifische Aspekte im Präventionsgesetz
- Zusammenarbeit verschiedener Altersgruppen im Krankenhaus (Arbeit muss in der Arbeitszeit zu bewältigen sein)
- Genderspezifische Aspekte und interkulturelle Kompetenz in der Weiterbildungsordnung
- Willkommenskultur in Kliniken und Praxen

Im Berichtsjahr wurden die Gender-Themen betreffenden Ärztetagsbeschlüsse und deren Umsetzungsmöglichkeiten in Hamburg diskutiert. Der Ärztetag entschied unter anderem, dass Landesärztekammern Mentoringprogramme unterstützen sollten. Die Lenkungsgruppe begrüßte auch die Veranstaltung auf Kampnagel für jüngere Ärztinnen und Ärzte im Juni 2014. Der Austausch und Dialog zwischen jungen Ärztinnen und Ärzten und gewählten Vertretern sei wichtig, auch um jüngere Kollegen für die ärztliche Selbstverwaltung zu gewinnen. Zudem wurde im Berichtsjahr ein Resümee über die Arbeit in den vergangenen vier Jahren gezogen. Die Vorsitzende Dr. Wulff hob insbesondere die drei Fortbildungen zu geschlechterspezifischen Aspekten hervor sowie die Veranstaltung zur Work-Life-Balance.

Mitglieder der Lenkungsgruppe

Dr. med. Birgit Wulff (Vorsitzende)

Katharina Bischoff

Dr. med. Martin Eichenlaub

Silke Koppermann

Dr. med. Angelika Koßmann

Christine Neumann-Grutzeck

Vertreter der Ärztekammer in Gremien der BÄK

Es ist die Aufgabe des Vorstands, die Hamburger Vertreter in den Ständigen Konferenzen der BÄK zu benennen. Ferner beruft der Vorstand Mitglieder in Ausschüsse und Arbeitskreise. Die derzeitige Besetzung mit Hamburger Vertretern ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Klaus Schäfer
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung	Prof. Dr. Christian Arning Dr. Annemarie Jungbluth
Finanzkommission der BÄK	Klaus Schäfer; Dr. Adib Harb Dipl.-Vw. Donald Horn
Arbeitskreis Mittelfristige Finanzkommission	Dipl.-Vw. Donald Horn
STÄKO „Arbeitsmedizin“	Dr. Jens Petersen
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge“	Dr. Torsten Hemker
STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Bruno Schmolke; Dr. Adib Harb; Dr. Klaus Beelmann
Ausschuss Ärztliche Weiterbildung	Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“	Dr. Klaus Beelmann Ass. jur. Gabriela Luth
STÄKO „Europäische Angelegenheiten“	Ass. jur. Gabriela Luth Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“	Dr. Klaus Beelmann
STÄKO Ethikkommissionen der Landesärztekammern	Prof. Dr. Thomas Weber (bis 03/2014) Prof. Dr. Rolf Stahl (ab 04/2014) Maike Habeck-Heyer
STÄKO „Prävention und Gesundheitsförderung“	Dorthe Kieckbusch
STÄKO „Gesundheit und Umwelt“	Dr. Albrecht zum Winkel
STÄKO „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“	Dr. Jasper Kiehn
STÄKO „Krankenhaus“	Günther van Dyk
STÄKO „Medizinische Fachberufe“	Dr. Hans-Dieter Firnrohr
STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Dorthe Kieckbusch Sandra Wilsdorf
STÄKO „Qualitätssicherung“	Prof. Dr. Hanswerner Bause Dr. Annemarie Jungbluth
STÄKO „Rechtsberater der Ärztekammern“	Ass. jur. Gabriela Luth Ass. jur. Nina Rutschmann
Arbeitsgruppe der Influenzapandemiebeauftragten der Landesärztekammern	Dr. Helga Grabe Dr. Klaus Beelmann



Ärztinnen/Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2014

Tabelle 3.0

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	4 902	0,6	1 153	3 749	0,4	492	212	2 720	197	340
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	118	-3,3	34	84	-8,7	70	60	4	3	7
Allgemeinmedizin	1 162	1,7	209	953	1,1	806	672	46	29	72
Anästhesiologie	966	5,1	163	803	4,7	124	98	565	37	77
Anatomie	10	11,1	4	6	20,0	2	1	4	0	0
Arbeitsmedizin	208	3,5	44	164	5,1	29	25	6	14	115
Augenheilkunde	315	0,6	82	233	-1,3	185	149	35	1	12
Biochemie	2	0,0	1	1	0,0	0	0	1	0	0
Allgemeinchirurgie	573	-1,5	153	420	-1,6	83	66	265	17	55
Gefäßchirurgie	16	14,3	2	14	16,7	4	1	9	1	0
Herzchirurgie	43	2,4	3	40	5,3	1	0	38	0	1
Kinderchirurgie	25	4,2	4	21	-4,5	2	2	19	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	568	5,0	71	497	6,0	245	200	221	9	22
Plastische und Ästhetische Chirurgie	78	6,8	11	67	6,3	26	23	35	1	5
Thoraxchirurgie	3	•	0	3	•	0	0	3	0	0
Viszeralchirurgie	49	40,0	2	47	38,2	3	1	43	1	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	776	3,3	198	578	1,0	359	268	179	1	39
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	309	2,3	69	240	2,1	145	130	61	13	21
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	14	7,7	1	13	8,3	8	7	3	0	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	315	2,6	61	254	4,5	183	122	35	8	28
Humangenetik	23	0,0	3	20	5,3	16	5	4	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	6	20,0	1	5	66,7	1	0	0	1	3
Innere Medizin	1 763	0,6	387	1 376	-0,4	711	533	544	31	90
Innere Medizin und Angiologie	3	0,0	0	3	0,0	1	0	2	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	6	0,0	1	5	0,0	2	0	3	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	18	38,5	2	16	33,3	3	0	13	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	28	47,4	2	26	52,9	6	1	19	0	1
Innere Medizin und Kardiologie	49	2,1	5	44	0,0	7	4	37	0	0
Innere Medizin und Nephrologie	17	13,3	0	17	13,3	9	5	8	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	40	21,2	8	32	28,0	10	9	18	1	3
Innere Medizin und Rheumatologie	2	0,0	0	2	0,0	0	0	2	0	0

Tabelle 3.0



Ärztinnen/Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2014

Tabelle 3.0

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	606	2,7	137	469	2,2	191	145	214	16	48
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	98	12,6	18	80	12,7	49	40	26	2	3
Laboratoriumsmedizin	63	-3,1	13	50	0,0	35	9	9	1	5
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	52	4,0	9	43	10,3	12	3	19	8	4
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	105	4,0	16	89	4,7	62	59	23	4	0
Nervenheilkunde	221	-0,5	87	134	-5,0	78	71	42	6	8
Neurochirurgie	100	3,1	18	82	3,8	19	15	57	3	3
Neurologie	187	9,4	12	175	10,1	48	36	113	6	8
Nuklearmedizin	39	-4,9	7	32	-3,0	24	12	7	0	1
Öffentliches Gesundheitswesen	37	-2,6	16	21	0,0	3	3	1	15	2
Neuropathologie	7	0,0	1	6	0,0	1	0	5	0	0
Pathologie	84	0,0	14	70	6,1	38	16	26	0	6
Klinische Pharmakologie	7	-12,5	2	5	-28,6	0	0	5	0	0
Pharmakologie und Toxikologie	8	0,0	4	4	0,0	1	0	2	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	64	0,0	8	56	0,0	28	23	24	1	3
Physiologie	7	0,0	4	3	0,0	0	0	3	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	408	5,2	43	365	5,5	177	160	145	18	25
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	248	2,5	23	225	1,4	194	183	22	1	8
Radiologie	381	1,1	98	283	1,8	133	67	124	6	20
Rechtsmedizin	19	11,8	3	16	14,3	1	1	12	1	2
Strahlentherapie	38	5,6	3	35	2,9	25	11	9	0	1
Transfusionsmedizin	35	2,9	9	26	4,0	2	0	20	0	4
Urologie	238	1,7	43	195	0,0	95	86	88	6	6
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	15 459	2,0	3 262	12 197	1,8	4 749	3 534	5 938	459	1 051

Tabelle 3.0



Ärztinnen nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2014

Tabelle 3.1

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	3 076	0,8	795	2 281	0,9	345	131	1 620	115	201
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	81	-2,4	27	54	-10,0	44	35	2	3	5
Allgemeinmedizin	618	2,0	95	523	1,4	425	320	32	21	45
Anästhesiologie	448	5,9	89	359	4,7	68	54	252	9	30
Anatomie	5	0,0	2	3	0,0	1	1	2	0	0
Arbeitsmedizin	101	4,1	17	84	7,7	11	9	5	7	61
Augenheilkunde	145	2,1	42	103	-2,8	82	55	10	0	11
Biochemie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Allgemeinchirurgie	128	4,1	24	104	4,0	16	11	68	2	18
Gefäßchirurgie	8	33,3	1	7	40,0	3	0	4	0	0
Herzchirurgie	3	-25,0	0	3	-25,0	1	0	2	0	0
Kinderchirurgie	7	16,7	0	7	16,7	0	0	7	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	73	10,6	7	66	17,9	25	11	35	3	3
Plastische und Ästhetische Chirurgie	27	17,4	7	20	17,6	9	8	10	0	1
Thoraxchirurgie	1	•	0	1	•	0	0	1	0	0
Viszeralchirurgie	14	75,0	1	13	62,5	1	0	12	0	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	462	6,2	90	372	4,8	221	150	118	1	32
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	110	1,9	20	90	1,1	55	48	21	4	10
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	6	20,0	0	6	20,0	5	5	1	0	0
Haut- und Geschlechtskrankheiten	170	4,3	37	133	6,4	96	53	20	5	12
Humangenetik	14	-6,7	1	13	0,0	11	4	2	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	2	0,0	0	2	0,0	1	0	0	0	1
Innere Medizin	587	2,8	107	480	2,1	228	135	204	15	33
Innere Medizin und Angiologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	4	0,0	1	3	0,0	1	0	2	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	7	16,7	1	6	20,0	2	0	4	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	17	30,8	2	15	36,4	6	1	8	0	1
Innere Medizin und Kardiologie	18	0,0	2	16	-5,9	3	1	13	0	0
Innere Medizin und Nephrologie	3	0,0	0	3	0,0	2	1	1	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	15	7,1	6	9	12,5	2	1	5	1	1
Innere Medizin und Rheumatologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	1	0	0

Tabelle 3.1



Ärztinnen nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2014

Tabelle 3.1

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	349	4,8	80	269	4,7	99	68	129	12	29
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	68	17,2	13	55	17,0	30	23	22	1	2
Laboratoriumsmedizin	18	-5,3	5	13	-7,1	10	2	1	0	2
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	20	11,1	5	15	25,0	4	1	7	3	1
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	13	8,3	1	12	9,1	7	7	5	0	0
Nervenheilkunde	80	-2,4	34	46	-6,1	28	25	12	4	2
Neurochirurgie	18	5,9	5	13	8,3	1	0	11	0	1
Neurologie	88	12,8	7	81	15,7	19	11	51	4	7
Nuklearmedizin	12	0,0	3	9	0,0	8	2	1	0	0
Öffentliches Gesundheitswesen	19	0,0	10	9	0,0	1	1	0	6	2
Neuropathologie	2	0,0	0	2	0,0	1	0	1	0	0
Pathologie	28	-3,4	2	26	8,3	16	6	9	0	1
Klinische Pharmakologie	1	0,0	1	0	-100,0	0	0	0	0	0
Pharmakologie und Toxikologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	1	0	0
Physikalische und Rehabilitative Medizin	25	0,0	3	22	-4,3	9	7	11	1	1
Physiologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	1	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	194	5,4	16	178	5,3	92	81	62	10	14
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	132	2,3	16	116	0,9	107	103	6	1	2
Radiologie	108	4,9	23	85	6,3	41	12	32	3	9
Rechtsmedizin	9	28,6	1	8	33,3	0	0	7	0	1
Strahlentherapie	13	8,3	1	12	0,0	7	0	4	0	1
Transfusionsmedizin	15	7,1	3	12	9,1	0	0	10	0	2
Urologie	43	7,5	4	39	11,4	11	8	23	1	4
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	7 408	2,9	1 607	5 801	2,9	2 155	1 391	2 868	232	546

Tabelle 3.1



Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2014

Tabelle 3.2

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	1 826	0,4	358	1 468	-0,3	147	81	1 100	82	139
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	37	-5,1	7	30	-6,2	26	25	2	0	2
Allgemeinmedizin	544	1,3	114	430	0,7	381	352	14	8	27
Anästhesiologie	518	4,4	74	444	4,7	56	44	313	28	47
Anatomie	5	25,0	2	3	50,0	1	0	2	0	0
Arbeitsmedizin	107	2,9	27	80	2,6	18	16	1	7	54
Augenheilkunde	170	-0,6	40	130	0,0	103	94	25	1	1
Biochemie	2	0,0	1	1	0,0	0	0	1	0	0
Allgemeinchirurgie	445	-3,1	129	316	-3,4	67	55	197	15	37
Gefäßchirurgie	8	0,0	1	7	0,0	1	1	5	1	0
Herzchirurgie	40	5,3	3	37	8,8	0	0	36	0	1
Kinderchirurgie	18	0,0	4	14	-12,5	2	2	12	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	495	4,2	64	431	4,4	220	189	186	6	19
Plastische und Ästhetische Chirurgie	51	2,0	4	47	2,2	17	15	25	1	4
Thoraxchirurgie	2	100,0	0	2	100,0	0	0	2	0	0
Viszeralchirurgie	35	29,6	1	34	30,8	2	1	31	1	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	314	-0,6	108	206	-5,1	138	118	61	0	7
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	199	2,6	49	150	2,7	90	82	40	9	11
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	8	0,0	1	7	0,0	3	2	2	0	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	145	0,7	24	121	2,5	87	69	15	3	16
Humangenetik	9	12,5	2	7	16,7	5	1	2	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	4	33,3	1	3	•	0	0	0	1	2
Innere Medizin	1 176	-0,5	280	896	-1,6	483	398	340	16	57
Innere Medizin und Angiologie	3	0,0	0	3	0,0	1	0	2	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	2	0,0	0	2	0,0	1	0	1	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	11	57,1	1	10	42,9	1	0	9	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	11	83,3	0	11	83,3	0	0	11	0	0
Innere Medizin und Kardiologie	31	3,3	3	28	3,7	4	3	24	0	0
Innere Medizin und Nephrologie	14	16,7	0	14	16,7	7	4	7	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	25	31,6	2	23	35,3	8	8	13	0	2
Innere Medizin und Rheumatologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	1	0	0

Tabelle 3.2



Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2014

Tabelle 3.2

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	257	0,0	57	200	-1,0	92	77	85	4	19
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	30	3,4	5	25	4,2	19	17	4	1	1
Laboratoriumsmedizin	45	-2,2	8	37	2,8	25	7	8	1	3
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	32	0,0	4	28	3,7	8	2	12	5	3
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	92	3,4	15	77	4,1	55	52	18	4	0
Nervenheilkunde	141	0,7	53	88	-4,3	50	46	30	2	6
Neurochirurgie	82	2,5	13	69	3,0	18	15	46	3	2
Neurologie	99	6,5	5	94	5,6	29	25	62	2	1
Nuklearmedizin	27	-6,9	4	23	-4,2	16	10	6	0	1
Öffentliches Gesundheitswesen	18	-5,3	6	12	0,0	2	2	1	9	0
Neuropathologie	5	0,0	1	4	0,0	0	0	4	0	0
Pathologie	56	1,8	12	44	4,8	22	10	17	0	5
Klinische Pharmakologie	6	-14,3	1	5	-16,7	0	0	5	0	0
Pharmakologie und Toxikologie	7	0,0	4	3	0,0	1	0	1	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	39	0,0	5	34	3,0	19	16	13	0	2
Physiologie	6	0,0	4	2	0,0	0	0	2	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	214	4,9	27	187	5,6	85	79	83	8	11
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	116	2,7	7	109	1,9	87	80	16	0	6
Radiologie	273	-0,4	75	198	0,0	92	55	92	3	11
Rechtsmedizin	10	0,0	2	8	0,0	1	1	5	1	1
Strahlentherapie	25	4,2	2	23	4,5	18	11	5	0	0
Transfusionsmedizin	20	0,0	6	14	0,0	2	0	10	0	2
Urologie	195	0,5	39	156	-2,5	84	78	65	5	2
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	8 051	1,2	1 655	6 396	0,9	2 594	2 143	3 070	227	505

Tabelle 3.2